



W

26



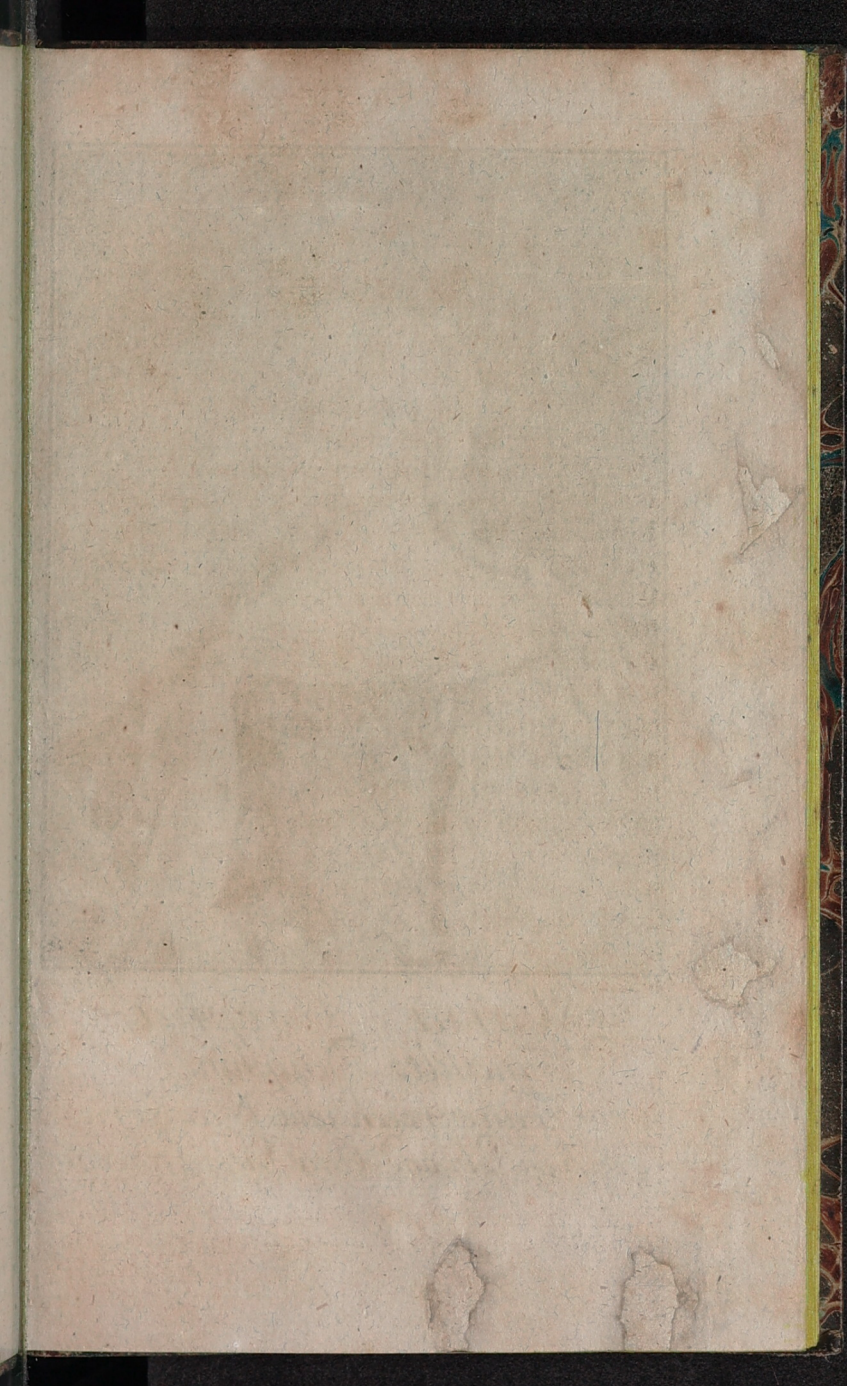
Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1847205712/phys_0001](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1847205712/phys_0001)

DFG

W 28







Neueste
Staatshistorie,

welche die
heutigen Begebenheiten der Welt
in sich fasset.

XIV Stück. 1747.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dyck.

Stenografie

Stenografie

Stenografie

Stenografie

XIV



Stenografie

Stenografie



Von Deutschland.

Sr. Majestät, der Kaiser, waren bisher mit Ertheilung vieler Gerechtsamen und Reichslehnen beschäftigt. Unter andern erhielt der König von England, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg das Privilegium de non appellando in Ansehung des Herzogthums Sachsen-Lauenburg auf eben die Art, wie es die andern churfürstlichen Staaten Sr. großbritannischen Majestät genießen.

Der Herr Bischof zu Ollmüs, Graf von Troyer, empfing auch das für ihn durch den päpstlichen Kämmerling, Pasionei, überbrachte Cardinalsbiret aus Sr. Majestät Händen, welche ihm solches den 11 des Brachmonats in der kaiserl. Hofkirche mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten aufsetzten. Es war zu dieser Verrichtung, bey Abwesenheit des Herrn Cardinals, Erzbischofs von Kollonitsch, der päbstl. Nuntius, Herr Serbelloni, und der venetianische Bothschafter Herr Anton Diedo früh um 9 Uhr eingeladen und den Ministern und geheimen Rätthen anbefohlen, in Mantelkleidern dabey zu erscheinen.

Den 15 wurde nach gehaltenem geheimen Rathe den beyden Bevollmächtigten des Herrn Abts und Fürsten zu St. Gallen, nämlich dem Freyherrn von Thurn und Valsazine und dem Herrn Zeno Franz Joanelli, kaiserl. Reichshofrathsagenten, die Reichslehnen mit den gehörigen Solennitäten ertheilet.

Vergleichen geschah den 1sten des Heumonats in Ansehung Sr. hochfürstl. Gnaden Joseph Benedict, des h. röm. Reichs Fürsten und Bischofs zu Chur, Herrn zu Fürstenburg und Fürstenau. Es waren Herr Leopold Freyherrn von Rost, Sr. fürstl. Gnaden Enkel, und Dero geist- und weltlicher Rath, Herr Ignatius Reutter von Reuttersfeld, dazu bevollmächtiget, welche denn auch im Gefolge zweener churischen Domherren, und eines Canonici zu Pedano und verschiedener andern, unter Vortretung vier kostbar gekleideter Läufer, 24 Laketen und zweene Heyducken in einem mit sechs Pferden bespannten prächtigen Gallawagen und in Begleitung vieler andern herrschaftlichen Wagen und Livreybedienten, die Belehnung über des Hochstifts Chur Weltlichkeiten und Regalien vor dem kaiserlichen Throne empfangen.

Den 13ten des gedachten Monats gieng auch die fürstlich berchtolsgadische Belehnung vor dem kaiserlichen Throne mit den gewöhnlichen Formalitäten vor sich, wobey Herr Theodor, Freyherr von Hanleden, kaiserl. königl. wirklicher Kämmerer, als von Sr. hochfürstl. Gnaden Cajetan Anton Nothhaft, gefürsteten Probstes des besagten Hochstifts, abgeordneter erster Gesandter war.

Ingleichen empfing Herr Johann Freyherr von Thurn, des reichsfürstl. Abts zu Einsiedel geheimer Rath und der Reichshofrathsagent, Herr Alonsius von Gay, beyde Bevollmächtigte des besagten hochfürstl. Abts, die Lehn für das hohe Reichsfürstl. Stifte Einsiedel, den 24 des Heumonats von Sr. kaiserl. Maj. vor Dero Throne.

Da

Da man auch bereits eine geraume Zeit gemer-
ket hatte, daß die großen kaiserlichen Silbermünzen
als Thaler und Gulden mit vielem Aufgelde einge-
wechselt und außerhalb Landes verführet würden:
so ergieng zur Abhelfung dieses Uebels an die Münz-
städte und Aemter der Befehl, daß künftig von sol-
chen Sorten keine mehr, als was nur für den Hof
gehörte, sondern bloß kleinere, als Siebenzehner,
Siebner, und Groschen gepräget werden sollten.

Man wollte hiernächst wissen, daß der Herzog
Carl von Lothringen, den der unlängst vor Genua
gebliebene Oberste Franchini zum Erben seines Ver-
mögens eingesetzt hatte, von den ungarischen Stän-
den sey ersuchet worden, ihnen zu erlauben, daß sie
bey der Kaiserinn-Königinn ansuchen dürften, ihn
zum Palatin von Ungarn und zum Vicekönige die-
ses Reichs zu ernennen. Er hätte auch diese Wür-
de bereits wirklich erhalten, womit dessen Herr Bru-
der schon unter der Regierung des Kaisers Carls VI
bekleidet gewesen, und die Se. Majestät bis zu De-
ro Erwählung zum römischen Kaiser beygehalten.
In dem Hofkriegesrathscollegio sollte eine große
Veränderung und zu Bestellung der Sachen dessel-
ben eine ganz andere Einrichtung gemacht werden.
Das Vornehmste unter den merkwürdigen Erzählun-
gen von diesem Hofe aber ist: daß aller Bemühun-
gen der Feinde des Hauses Oesterreich ungeachtet,
der zwischen Carln dem VI und der ottomannischen
Pforte auf 24 Jahre geschlossene Friede, den Thro
kaiserliche Majest. bey angetretener Regierung be-
stätiget haben, wiederum erneuert und nach dessen
Ablauf noch auf 30 Jahre verlängert worden.

gleich ist ein Handlungstractat zu Stande gekommen, kraft dessen die Türken eine freye Handlung in Ungarn bis Wien und die kaiserl. Unterthanen hinwieder in die Türken führen dürfen; ja ihre kaiserliche Majestät haben aus besonderer Gnade und Achtung für die Hansestädte, auch Hamburg und Lübeck in diesen Vertrag mit eingeschlossen.

So wie man an dem königl. polnischen und churfürstlichen Hofe mit der Feyer einer doppelten Vermählung beschäftigt war: so geschah dergleichen auch an dem churbayerischen Hofe zu München. Den 7ten des Brachmonats ließ der bisher daselbst gestandene königl. polnische und churfürstl. sächsische bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Gersdorf, dem bayerischen Herrn Oberstkämmerer, Grafen von Königsfeld mit Uebersendung einer Abschrift von seinem Creditive, durch den Legationssecretar eröffnen, daß er den Character eines außerordentlichen Gesandten Sr. königl. Majestät in Polen und churfürstl. Durchl. zu Sachsen anzunehmen bevollmächtigt worden, und daher um Audienz bey Sr. churfürstl. Durchl. zu öffentlicher Anwerbung um die älteste kaiserliche Prinzessin Maria Antonia, für den königl. poln. und sächsischen Churprinzen Ansuchung thäte. Es wurde hierauf bey Sr. churfürstl. Durchl. die Vormittagsstunde um halb zwölf Uhr des folgenden Tages und bey der verwitweten röm. Kaiserinn Majest. gleich die Stunde nach geendigter Audienz bey dem Churfürsten dazu bestimmt.

Den 10ten also, nachdem der Churfürst zuvor dem Gottesdienste beigewohnt, gieng diese feyerliche Handlung folgendergestalt vor sich. Der churfürstl.

fürstl. geheime Rath und Kämmerer, Freyherr von Neuhaus, sollte als Commissarius den außerordentlichen Herrn Gesandten nach Hofe bringen; daher sich die dazu bestimmten churfürstlichen Wagen und Bedienten bey guter Zeit vor dessen Wohnung einfanden. Er fuhr gegen die bestimmte Zeit zu dem Herrn Gesandten, dem seine Ankunft durch den churfürstl. Hofrath und Oberkammeramtscommissarium, Herrn von Klingersberg, gemeldet wurde, worauf ihn solcher bey dem Aussteigen aus dem Wagen an der untersten Stufe empfing und in sein Zimmer begleitete. Nach einer kurzen Verweilung dafelbst erhoben sie sich nach Hofe. Zuerst giengen die Livreebedienten der Herren Truchsessen. Darauf folgten 2) die auswärtigen Livreebedienten; 3) die Livreebedienten des Herrn Commissarii, neun Personen; 4) dessen mit sechs Pferden bespannter prächtiger Wagen; 5) ein zweyspänniger churfürstl. Hofwagen, worinnen die beyden Truchsessen, Herr General la Roy und la Lande fuhren; 6) ein sechs-spänniger Hofwagen, worinnen der bey seiner Durchreise in München sich befindliche königl. poln. und churfürstl. sächs. General der Reuterey, Graf d'Allone und der königl. poln. und churfürstl. sächs. Kammerherr von Gersdorf saßen; 7) ein churfürstl. Leib- und Staatswagen mit sechs der schönsten Pferde bespannet, worinnen der Gesandte in einem kostbaren von Gold und Silber gewirkten Kleide rechts und der Herr Commissarius rückwärts saß. Vor und neben demselben giengen zweene churfürstl. Läufer, vier Hoflakenen in Mänteln, vier Heyducken, vier Trabanten, zweene churfürstl. Edelknaben in Broquillien

und Mänteln, gleichwie vor demselben seitwärts rechter Hand, der churfürstl. Kammerfurier und linker Hand der Hoffurier giengen. Hinter dem Wagen kamen; 8) des Herrn Gesandten Bediente in dieser Ordnung: (1) der Thürsteher (2) zweene Läufer nebst einem Cosacken in der Mitte (3) vier paar Livreebediente in reich mit Silber besetzter Kleidung (4) vier Hausofficier mit Gold und Silber reich besetzten Kleidern; 9) kam der mit sechs Pferden bespannte Staatswagen des Herrn Gesandten mit rubinfarbenen Samme und Crepinen reich ausgeschlagen, und von außem stark verguldet und kostbar gemalet. Oben auf dem Himmel war ein schöner vergoldeter Aufsatz mit dem hochgräfl. gersdorffschen Wapen. Neben dem Wagen giengen zweene Heyducken, wie auch ein Wagenhalter; und ihm folgte 10) noch ein zweispänniger Wagen des Herrn Gesandten, worinnen der Gesandtschaftssecretar ganz allein saß. Als der Gesandte bey Hofe anlangte, wurde solcher an der großen Stiege der großen Treppe im Brunnenhofe durch zweene Kammerherren im Namen Sr. churfürstl. Durchl. empfangen. Oben an der Stiege geschah solches durch den Herrn Obersthofmarschall, Freyherrn von Lerchensfeld, und in dem Rittersaale von dem Herrn Oberstkämmerer Grafen von Königsfeld, in dem Vorgemache aber von dem Herrn Hofmeister Grafen von Preysing. Beim Eintritte in das Audienzzimmer fand der Gesandte Sr. churfürstl. Durchl. unter einem Thronhimmel stehen. Sie nahmen nach der von dem Herrn Gesandten gemachten Verbeugung den Hut ab, und setzten solchen bey desselben Annäherung vor dem Thron-

Thronhimmel wiederum auf. Der Gesandte bedeckte sich darauf gleichfalls und hielt so seine Anrede, welche der Churfürst wieder beantwortete. Dieses geschah alles bey verschlossenen Thüren.

Nach Endigung dieser Audienz begab sich der Herr Gesandte zu Jeho Majestät, der verwitweten Kaiserinn bey der sich unterdessen die kaiserliche Prinzessin und Braut gleichfalls eingefunden hatte. Er wurde in dem so genannten Ledersaale von dem Herrn Oberstüberkämmerer Grafen von Hund, und in der Ritterstube von dem Herrn Obersthofmeister Grafen von Arco empfangen. Jeho verwitwete röm. kaiserl. Majestät stunden unter dem Thronhimmel und hatten die kaiserliche Prinzessin zu Dero Linken. Die kaiserl. Obersthofmeisterinn, Fräulein Hofmeisterinn und sämtliche Hofdamen aber stunden auf der Fensterseite von der Thüre an bis nach dem Throne ihrem Range gemäß. Die Thüren blieben allhier eröffnet und Jeho kaiserliche Majestät beantworteten die Anwerbungsrede des Herrn Gesandten sehr gnädig, worauf derselbe ebenfalls die kaiserl. Prinzessin anredete und von derselben nach erhaltener Erlaubniß von Dero kaiserl. Frau Mutter das Jawort erhielt. Er überreichte ihr dabey sogleich auf einem rothen sammetnen Küssen das mit lauter Brillanten kostbar eingefasste Bildniß Sr. königl. Hoheit des königl. polnischen Churprinzen; und verfügte sich darauf zu den beyden jüngern Prinzessinnen Hoheiten, woselbst er von den beyden Kämmerern, Grafen von Salerno und Grafen von Königsfeld empfangen, sodann von der Frauen Aya, Freyfrau von Lerchenfeld, eingeführet wurde.

Hierauf erfolgte der Zurückzug in eben derjenigen Ordnung, als die Auffahrt geschehen. Zu Mittage speiseten Ihre verwitwete kaiserl. Majestät öffentlich und saßen bey der Tafel unter dem Thronhimmel. Ihr zur Rechten befanden sich Se. Durchl. Eminenz, der Cardinal von Bayern, und zur Linken Se. churfürstl. Durchl. An der schmalen Seite rechter Hand saßen Ihre Hoheit, die kaiserl. Prinzessin und Braut; derselben aber gegen über linker Hand die beyden jüngern kaiserl. Prinzessinnen. Neben Ihrer Hoheit, der kaiserl. Prinzessin und Braut, dem Herrn Cardinale von Bayern gegen über, saß der Herzog Clemens, und Sr. churfürstl. Durchlauchten gegen über, neben der jüngsten kaiserl. Prinzessin, die verwitwete Herzoginn Ferdinanda. Der Herr Gesandte aber speiste in seiner Wohnung, welche den Abend auf eine prächtige Art erleuchtet wurde.

Es war daselbst ein großes Portal aufgebauet, an welchem das königl. polnische und churfürstl. sächsische Wapen, darüber aber ein Stern zu sehen war. Zu beyden Seiten desselben stunden vier Pyramiden, zwischen denen auf der rechten Hand der Namenszug des durchl. Bräutigams F. C. auf der linken aber der durchl. Prinzessin Braut M. A. zierlich verschlungen zu sehen waren, über denen sich zwey flammende Herzen befanden. Nicht weit davon war ein großes Gerüste aufgeführt und ebenfalls vortrefflich von unten an bis oben erleuchtet, auf welchem sich drey Chöre Trompeten und Pauken hören ließen, da unterdessen aus zweenen daselbst befindlichen Adlern, so wohl rother als weißer Wein sprang. Der Wohnung des Herrn Gesandten gegen über,

über, in dem hochgräflichen preussingischen Hause wurde, hierauf aus dreyen Fenstern von einem königl. polnischen und churfürstl. sächsischen Kammer-Schreiber, dem Gesandtschaftssecretar und dem Gesandtschaftscanzellisten so wohl güldene als silberne Gedächtnismünzen nebst anderm Gelde von sächsischem Gepräge unter das Volk von 10 Uhr bis halb zwölfte ausgeworfen. Auf den Gedächtnismünzen las man auf der einen Seite die Worte: FRIDERICI CHRISTIANI REG. POL. ET SAX. PRINC. ET ANTONIAE BAVARAE CONNUBIVM. MDCCXLVII. Auf die Gegenseite war über der Stadt Dresden die Zeit, in der Gestalt eines geflügelten Genii, mit einem Rebenkranze auf dem Haupte und einem mit Reben umwundenen Stabe in der Hand, der oben Flammen von sich gab, mit der Ueberschrift: SPEI PVBLICAE.

Den 11 zu Mittage speiseten Ihre verwitwete röm. kaiserl. Majestät abermals in Gesellschaft des Cardinals von Bayern, des Churfürsten, der ältesten kaiserl. Prinzessin und Braut, der beyden jüngsten kaiserl. Prinzessinnen und des Herzogs Clemens, öffentlich in Dero Spiegelzimmer. Gegen Abend war welsche Comödie und nach derselben erfolgte bey Hofe auf den Seiten Sr. churfürstlichen Durchl. ein herrliches Festin, indem auf dem Rittersaale eine große Tafel von 150 Couverts angerichtet war, an welche sich nicht nur alle vornehme Herren und Frauen vom Stande, sondern auch die durchl. churfürstl. Personen selbst setzten. Alles war in Maske und zwar mehrentheils in Domino, jedoch mit freyem Gesichte. Nach aufgehobener Tafel ward

ward ein Ball eröffnet, der bis an den Morgen dauerte.

Am 12ten Vormittags geschah in Gegenwart S. Ho. verwitweten römisch kaiserl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. von der Prinzessin Braut die gewöhnliche Lossagung, welcher die sämtlichen Conferenzminister beywohnten. Das Instrument darüber ward von dem Churfürstl. Hofrathe und Fiscale, Herrn von Wallner abgelesen, nach dessen Endigung der königl. polnische Gesandte bey Sr. Churfürstl. Durchl. wiederum Gehör hatte. Er wurde dazu von dem Churfürstl. Hofrathe und Oberkammeramtscommissar, Herrn von Klingersberg, eingeladen, und mit zweenen Churfürstl. Wagen durch den Churfürstl. Truchseß Herrn von la Lande abgehohlet. Er überreichte bey dieser Audienz die Procuracion S. königl. Hoheit des königl. poln. Churprinzen zu der Vermählung; und wurde von Sr. Churfürstl. Durchl. mit Dero vortreflich mit Brillianten besetztem Bildnisse beehret. Zu Mittag gab der Herr Gesandte ein herrliches Festin, indem er die gesammten hohen Minister nebst den Hof- und vielen Stadtdamen, auch fremden Ministern und andern Personen vom ersten Range an einer Tafel von etlichen und 50 Couverts prächtig bewirthete. Der Aufsatz zum Nachtsche stellte einen nach der besten Symmetrie gefertigten Ehrentempel vor, auf welchem sich die Fama mit ihrer Trompete sehen ließ. An den vier Ecken desselben erblickte man unten so wohl das königl. polnische, als auch Churbayerische Wapen. Auf einer daran befindlichen Gallerie sah man etliche Chöre Trompeter

ter und Pauker in königl. poln. und churfürstl. sächsischer Livrey. An beyden Enden der Tafel waren ebenfalls von Zucker zwey herrliche Lustgebäude aufgeführt. Auf der obern Seite der Tafel sah man ein ordentliches Carrousel und nicht weit von dem obbemeldeten Ehrentempel auf dieser Seite eine Pyramide aufgerichtet, an welcher die Wapen der Durchl. Verlobten nach ihren Farben zu sehen waren. Auf dem Plage dazwischen sah man verschiedene Famen mit ihren Trompeten. An der andern Seite zeigte sich ein felsigter Berg, zwischen welchem eine Pyramide in die Höhe stieg, an welcher, als eine Erinnerung der Jahre Ihrer Hoheit der kaiserl. Prinzessin und Braut, 23 Genii mit Palmzweigen angeheftet waren. Zwischen diesem Plage aber stunden die vier Jahreszeiten.

Den 13ten des Abends, nachdem Sr. churfürstl. Durchlaucht des Vormittages vorher das heil. Abendmahl empfangen, gieng die Vermählung der ältesten kaiserl. Prinzessin, Maria Antonia, mit Sr. königl. Hoheit, dem Prinzen Friedrich Christian, selbst vor sich. Gegen 6 Uhr fanden sich alle Minister, nebst dem hohen Adel, wie auch alle Kammerherren und Rätthe, desgleichen die vornehmsten Damen in prächtigster Kleidung bey Hofe ein. Nachdem sich nun auch die höchsten Herrschaften in den so genannten schönen Zimmern versamlet, so gieng der Zug über den Herkules- und Ledersaal in die mit den feinsten Gold gewirkten Tapeten ausgeschmückte Hofcapelle. Daselbst war auf der Evangelienseite ein Thronhimmel für Ihro Maj. die verwitwete Kaiserinn, und auf der Epistelseite ein anderer

betet für den Herrn Cardinal von Bayern, der den Domprobst von Regensburg, Grafen von Königsfeld, den Herrn Probst zu U. L. F. zu München, Freyherrn von Pettendorf; den Hrn. Probst zu Landshut, Freyherrn von Sechenbach und den Herrn Probst zu Straubingen, Grafen von Lamberg, zu seinen Beyständen hatte, und das hohe Brautpaar dafelbst erwartete. Zum Voraus gieng der churfürstl. Kammerfurier, Herr Martin Fischer, Edler von Fischheim. Darauf kamen die churfürstl. Herren Truchsesse und Rätthe, denen der zahlreiche Adel nebst den Kammerherren folgte, hinter welchen die sämtlichen hohen Minister erschienen. Ihre Majest. die verwitwete römische Kaiserinn führten mit Dero rechten Hand die Prinzessin Braut und mit der linken Sr. churfürstl. Durchl. diesen ganzen Weg über bis in die Capelle vor den Altar, bey deren Eintritte der königl. poln. und churfürstl. sächß. Gesandte, Herr Graf von Versdorf denselben unmittelbar vortrat. Es folgten hierauf die beyden jüngern kaiserl. Prinzessinnen hinter einander und nach denselben die verwitwete Herzoginn Ferdinanda. Den Schluß machten die sämtlichen Hofdamen nebst vielem Frauenzimmer aus der Stadt. Nachdem Ihre kaiserl. Majest. sich unter den Thronhimmel, das hohe Brautpaar aber an die für sie zubereitete Stellen dem Altare gegen über begeben hatten: so fanden sich der Herr Cardinal von Bayern vor dem Hochaltare ein, worauf zu förderst die päpstliche Dispensation, sodann aber durch den geheimen Cabinetssecretar und Hofrath, die Vollmacht Seiner königl. Hoheit, des königl. poln. Churprinzen, die erstere in lateinischer,

scher, die andere in deutscher Sprache öffentlich verlesen wurde. Als dieses geschehen, so verrichtete der Herr Cardinal die Trauung, worauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt und von der churfürstl. Hofcapelle unter Abfeuerung der Canonen und dreymaliger Salve der paradirenden Soldaten fortgesetzt, endlich aber der Seegen mit dem Hochwürdigsten gegeben wurde. Der königl. poln. und churfürstl. sächsische Gesandte, Herr Graf von Gersdorf, welcher seinen Sitz auf der Epistelseite unterhalb dem Herrn Cardinale und den jüngern beyden kaiserlichen Prinzessinnen hatte, stund während der Trauungszeremonie Sr. churfürstl. Durchl. zur linken Hand. Hierauf erfolgte der Rückgang eben den vorigen Weg in die so genannten schönen Zimmer, woselbst die nunmehr vermählte königl. polnische Churprinzessin die Glückwünsche von dem hohen Ministerio, auch Cavalieren und Damen annahm; wie sich denn auch der Cardinal von Bayern im kurzen hier einfand. Es wurde auch so gleich der churfürstl. Kammerherr, Graf von Salerno, mit dieser höchst erfreulichen Bottschaft von der vollzogenen Vermählung nach Dresden abgefertiget. Nach Verlaufe von ungefähr einer Stunde ward so dann zur Tafel geblasen, welche in der Ritterstube unter dem großen Thronhimmel zubereitet war. Oben an in der Mitten saßen Ihre verwitwete röm. kaiserl. Majest. zu Dero rechten die neuvermählte königl. poln. Churprinzessin, zu Dero linken aber Seine churfürstliche Durchl. Auf der schmalen Seite rechter Hand saßen der Cardinal von Bayern; auf der schmalen Seite linker Hand aber die kaiserl. Prinzessin Maria

Staatshist. XIV Stück. G ria

ria Josepha; der neuvermählten königl. Churprinzessin gegen über saß die kaiserl. Prinzessin Josepha Antonia, und Sr. churfürstl. Durchl. gegen über der königl. poln. und churfürstl. sächsische Gesandte, Herr Graf von Gersdorf. Die Tafel wurde mit dem vortrefflichen vergoldeten Service besetzt. Der Herr Obersthofmarschall, Freyherr von Lerchenfeld, der Herr Oberstküchenmeister, Graf Guido von Zauffkirchen, und der Herr Oberstsilberkammerer, Graf Max von Lörringjettenbach, stunden mit ihren Amtsstäben vor der Tafel. Das Handwasser reichte den sämtlichen Aller- und Durchl. Herrschaften der Kammerherr, Herr Christian Graf von Königsfeld. Den ersten Trunk reichte Jhro römisch-kaiserl. Majestät Dero Herr Obersthofmeister Graf von Arco, welcher die ganze Tafelzeit über gegenwärtig blieb, auch waren die Frau Obersthofmeisterinn, Gräfinn von Leibefing, und die Fräulein Hofmeisterinn, nebst den sämtlichen Hofdamen anwesend. Bey Jhro Hoheit der neuvermählten königl. Churprinzessin vertrat die Stelle des wegen Unpäßlichkeit abwesenden Herrn Obersthofmeisters der Herr Graf von Seinsheim, als gnädigst ernannter Obersthofmeister der erwarteten neuvermählten churfürstl. Durchl. in Bayern. Hinter Sr. churfürstl. Durchl. befanden sich so wohl der Herr Obersthofmeister, Graf von Prensing, als auch der Herr Oberstkammerer, Graf von Königsfeld, welcher den ersten Trunk reichte. Der Cardinal von Bayern wurden von Dero eigenem Hoffstaate bedienet. Während der Tafel reichte den Trunk Jhro Hoheit der königl. Churprinzessin der Freyherr von Haacke; für

Sr.

Er. churfürstl. Durchl. der älteste Kammerherr, Freyherr von Stein; der mittlern kais. Prinzessin der Graf Anton von Törringseefeld; der jüngern kais. Prinzessin der Freyherr von Neuhaus, und für Se. Excell. den Herrn Grafen von Gersdorf, als königl. polnischen und churfürstl. sächsischen außerordentlichen Gesandten der Herr Graf von Daun, als allerseits churfürstl. Kammerherren. Das Vorschneiden aber verrichteten die Herren Grafen Carl von Arco und Carl von Perouse, beyderseits churfürstl. Kammerherren. Während der Tafel ließ sich eine herrliche Instrumental- und Vocalmusic von der churfürstl. Capelle hören, und nach aufgehobener Tafel wurden in dem Herkulessaale die Ceremonientänze gehalten. Es war solcher mit Tapeten um alle Wände ausgezieret, und mit dergleichen auf dem Boden belegt. Diese Tänze geschahen von 1) Sr. churfürstl. Durchl. 2) dem königl. polnischen und churfürstl. sächsischen Gesandten Herrn Grafen von Gersdorf, 3) dem Herrn Oberstkämmerer, Herrn Grafen von Königsfeld, 4) dem Herrn Grafen von Rößau, kais. geheimen Rathe, 5) dem Herrn Grafen von Seinsheim, Obersthofmeister der neuen Churfürstin in Bayern; worauf dieses Fest mit allgemeiner Zufriedenheit beschlossen wurde. Die Mittwoch darauf legten Se. Excell. der außerordentliche Herr Gesandte diesen Character nieder, und erhielten Dero Recreditiv, ob er gleich noch ferner als bevollmächtigter Minister zu München verbleiben, und die Angelegenheiten seines Hofes besorgen soll. Eben diesen Tag ward derselbe von Ihro verwitweten röm. kais. Majest. mit einem

kostbaren Ringe beschenkt. Bey Hofe wurde die-
 ser Tag mit Vorbereitung zur Abreise zugebracht,
 und gegen Abend nahmen Ihre Hoheit, die vermähl-
 te königl. polnische und sächsische Churprinzessin, die
 Beurlaubungscomplimente an. Endlich brach der
 Abschiedstag an, da frühe um 6 Uhr alles dazu be-
 reitet war, und Se. churfürstl. Durchl. imgleichen
 der Cardinal von Bayern, sich zu Ihrer Hoheit in
 Dero Zimmer verfügten, hierauf aber allerseits sich
 zu Ihrer verwitweten röm. kaiserl. Majestät bega-
 ben. Ihre königl. Hoheit die königl. Churprinzess-
 sinn wurden von dem Herrn Grafen von Seinsheim
 an der Hand geführt, und verstatteten männiglich
 nach Dero angebohrnen Leutseligkeit annoch den letz-
 ten Handkuß. Nach genommener Beurlaubung
 bey Dero kaiserl. Frau Mutter Majestät verfügten
 sich die Aller- und Durchlauchtigsten Herrschaften
 in die Hofcapelle, und empfingen daselbst mit dem
 Hochwürdigsten den Segen; worauf die ganze Rei-
 segesellschaft sich in das Herzogspital erhob, dahin
 von der Residenz an auf beyden Seiten das chur-
 fürstl. Leibregiment, die Bürgerschaft, das churprinz-
 liche Regiment, die Grenadiers zu Pferde, nebst der
 bürgerlichen Reuterey mit ihren Fahnen und Stan-
 darten, paradirten. Nach allhier angehörter Messe
 und empfangenem Segen wurde so dann die Reise
 durch das Schwäbingthor mit unzählbaren Glücks-
 wünschen aller getreuen Unterthanen angetreten, und
 es geruheten Ihre kaiserl. Majestät Dero geliebteste
 Prinzessin Tochter bis Wollnzach, Se. churfürstl.
 Durchl. aber noch einige Stationes weiter zu beglei-
 ten. Um eine glückliche Reise von dem Höchsten zu er-
 bitten,

bieten, wurde in den Hauptkirchen zu München die Ausfegung des Hochwürdigsten mit einem sechsständigen Gebethe von 6 bis 12 Uhr angeordnet. Zur Begleitung brachen mit auf, der Herr Obersthofmeister, Graf von Preysing als Generalcommissarius; Herr Graf von Seinsheim, als Obersthofmeister der künftigen Churfürstin von Bayern; der Freyherr von Lerchenfeld, als Obersthofmarschall, und der Herr Generalfeldmarschalllieutenant, Baron von Stein, als erster Lieutenant von der churfürstl. Hatschierleibgarde. Zur Bedienung Ithro königl. Hoheit waren die churfürstl. Kammerherren, Graf von Leonroth, Fürst von Gonzaga, Freyherr von Neuhaus, und Graf von Arco, nebst 4 churfürstl. Edelknaben; welche allerseits nebst den zweenen churfürstl. Hofräthen, als Truchsess, Freyherrn von Mayer und von Praidlohn, Ithro königl. Hoheit bis in die erste sächsische Stadt Adorf begleiteten. Ithro königl. Hoheit nahmen als Obersthofmeisterin die Frau von Freyberg, als Kammerfräulein die Freyinn von Wolfskehl und die Freyinn von Lerchenfeld; als Hofdamen die Freyinn von Mayerhofen und die Freyinn von Starzhausen, nebst Dero Beichtvater, Herrn P. Tiepert, S. J. mit sich. Die ganze Reisegesellschaft aber, welche mit Ihr bis an die Gränze gieng, bestand aus 144 Personen, für welche 50 Wagen mit 278 Zug- und 37 Reutpferden angeschaffet worden. Das erste Nachtlager war in Ingolstadt, das andere zu Amberg, das dritte in Weiden, das letzte in Waldsassen; in Delsnis aber wurden höchst Dieselbe von der königl. polnischen und churfürstl. sächsischen Hofstatt empfangen.

Unterdessen war auch zu Dresden die hohe Trauung des Churfürsten von Bayern und Ihre königl. Hoheit der Prinzessin Maria Anna zu Sachsen, in Vollmacht vollzogen worden. Es geschah solche gleichfalls den 13ten des Brachmonats, Abends nach 6 Uhr durch den Herrn Bischof von Cracau, nachdem zuvorberst der Herr Graf Accoramboni die päpstliche Dispensation verlesen hatte. Seine königl. Hoheit, der Churprinz zu Sachsen vertraten hieben, wie schon neulich erwähnt worden *, die Stelle des hohen Bräutigams. Nach vollbrachter Trauung wurde der ambrosianische Lobgesang unter Trompeten und Pauken und dreyimaligen Abfeuerung des Geschüßes abgesungen; worauf auf dem königl. Schlosse große Ceremonientafel gehalten wurde. Als solche ungefähr nach 10 Uhr aufgehoben ward, so erfolgte der so genannte Fackeltanz, bey welchem folgende Ordnung gehalten ward. Während der Zeit, da die königl. Herrschaften sich im Paradeszimmer aufhielten, verfügten sich die Damen, welche nicht Amtshalber bey der königl. Herrschaft bleiben mußten, in die Schranken des Tanzsaales. Die Cavaliere hingegen, welche nicht in Aufwartung standen, hinter die Schranken, woselbst sie sich auch so lange aufhielten, bis die Ceremonientänze geendigt waren. Die Herren Fackelträger blieben indessen so lange im Tafelzimmer stehen, bis Se. königl. Majestät den Anfang des Tanzes befohlen; da denn dieselben auf geschickenes Abrufen, durch den Kammerfürer in den Tanzsaal eintraten und aus den Händen derer am Eingange zu beyden Seiten gestellten

* S. Staatshist. XIII. St. a. d. 8 S.

stellten königl. Silberpagen die angezündeten Stufenfackeln erhielten. Sobald beyderseits königl. Majestäten unter Vortretung der vier Marschallsstäbe in den Tanzsaal eintraten, nahm die Musik mit Trompeten und Pauken den Anfang. Die vier Stäbe aber setzten sich vor die Fackelträger und fingen darauf den ersten Fackeltanz an, den Se. königl. Majestät mit Ihre Hoheit der Churfürstinn von Bayern verrichteten. Bey jedem dieser Ceremonientänze ward von sämmtlicher königl. jungen Herrschaft, auch von Ihre Majestät der Königin Kammerfräulein und Hofdamen paarweise nachgetanzt. Nach geendigten Ceremonientänzen begaben sich die vier Marschallsstäbe unter den Dais und überreichten unter Trompeten- und Paukenschalle den königl. Herrschaften allerhand Erfrischungen, welche ihnen von 16 Paarweise folgenden Edelknaben nachgetragen wurden. Se. Majestät der König eröffneten darauf mit Ihre königl. Hoheit der Churfürstinn, durch eine Menuet den Ball; und nachdem sich die königl. Herrschaften der Erfrischungen bedienet, theilten sich die Edelknaben zu beyden Seiten, und reichten solche den übrigen Herrschaften, jedoch ohne Trompeten und Paukenschalle, ob wohl unter Vorgehung der Marschallsstäbe. Der Ball daurete bis um Mitternacht.

Indem nun solches am Hofe vorgieng, so sah man auch in der Stadt die Wohnung des churbayerischen Herrn Gesandten auf der Kreuzgasse mit vielen Lampen schön erleuchtet. Außerdem waren unmittelbar vor dem Hause einige grün bekleidete Portale aufgerichtet. Ueber dem mittelsten und größ-

ten sah man das churbayerische, wie auch königl. poln. und chursächsische Wapen mit den Worten Mutuum decus & tutamen. Eins ist des andern Schmuck und Wehr. Neben dem erstern stand der churbayerische verzogene Name M. J. mit der Beyschrift: Caesar utroque sanguine. Von beyder Blute kaiserlich. Auf der andern Seite der Wapen stunden die verschränkten Buchstaben F. A. mit der Ueberschrift: Jam consortes generis & virtutis. Schon durch Geschlecht und Tugenden verbunden.

Den folgenden Tag als den 14ten war große Mittagstafel und Opera; den 15 Inventions Maske-erade, und den 16ten Ringrennen im Zwingergarten. Den 17ten war Kasstrag und Se. königl. Hoheit der Churprinz, schickten sich an, Dero durchl. Gemahlinn entgegen zu gehen, und solche einzuholen. Den 18ten kamen Se. königl. Hoheit, Abends gegen 8 Uhr zu Freyberg, auf dem Schlosse Freudenstein genannt, an, da Ihnen die vom Ober- und Berg- auch Oberhüttenamte, imgleichen die Berg- und Hüttenofficianten in ihrer gewöhnlichen Bergkleidung entgegen geritten, und Dieselben von ihnen nebst den Officieren des vishumischen Reuterregiments empfangen worden. Sie hielten Dero Einzug unter Paradirung der gesammten Bürgerchaft und des daselbst in Besatzung liegenden Infanterieregiments. So bald Se. königl. Hoheit abgestiegen, wurden solche von dem Herrn Berghauptmanne von Kirchbach im Namen der ganzen Hütten- und Bergknapschaft bewillkommet. Dieses geschah auch von dem dasigen Rathe und Ministerio und wurden

den

den sie insgesamte zum Handkuffe gelassen. Den Morgen darauf früh um 7 Uhr reisten Se. königl. Hoheit unter abermaligem Borreuten von Ober- und Berg- auch Oberhüttenamte und den Berg- und Hüttenbedienten unter Paradirung der Bürgerschaft und Trompeten- und Paukenschalle nach Nederan, da denn höchst Dieselben bis an den Freybergdorfer Wald von dem Oberberg- und Hüttenamte und den Officieren des vishumischen Regiments begleitet wurden. Nachdem nun Se. königliche Hoheit Dero durchlaucht. Gemalinn zu Nederan bewillkommet, wurden Dieselben durch gedachte Herren Abends um 7 Uhr vom Freybergdorfer Walde wiederum eingehohlet und nach Umwechselung der Pferde bis an den Hüttenberg begleitet. Den 20sten früh um 8 Uhr langten Ihre königl. Hoheit, die Churprinzessin, zu Freyberg an, und wurden auf gleiche Art eingehohlet und bewillkommet, auch so gleich nach gewechselten Pferden unter Trompeten- und Paukenschalle und Paradirung der Bürgerschaft, von ostgedachten Herren begleitet. Sie trafen Nachmittages um 2 Uhr bey der Pulvermühle vor Dresden ein, woselbst Sie sich umkleideten und sodann nach dem großen Garten führen. Beyde königl. Majestäten nebst dem Churprinzen empfangen Ihre königl. Hoheit, die Churprinzessin, daselbst und führen die erstern gegen 4 Uhr wieder in die Stadt, worauf eine Stunde darnach der prächtige Einzug seinen Anfang nahm. Er gieng gerade nach dem pirnischen Thore, solche Gasse hinab über den Neumarkt, durch die Morisstraße, Kreuzgasse, den alten Markt und Schloßgasse ins königliche

Schloß da denn während desselben die Canonen von den Wällen drey mal abgeseuret wurden. Von dem großen Garten bis an die Vorstadt waren auf beyden Seiten Geländer mit grünen Lannenreißern umflochten aufgerichtet und auf den Straßen stunden zu beyden Seiten einige Regimenter Fußvolk. Der Einzug selbst geschah in folgender Ordnung:

1) Der Postsecretarius Herrmann, 2 Postofficianten, 6 Postkilonen; der Oberpostmeister Körner, 13 Postmeister und 36 Postkilonen, die wechselseitig bliesen. 2) Ein Berenter, ein Curier. Unterofficier, 34 Officierspferde, von so viel Knechten zu Fuße geführt. 3) Zwey Schwadronen churprinzliche Kürassiers. 4) Ein Berenter, 2 Sattelknechte, 96 Handpferde derer Cavaliers mit auserlesenen Decken, alle von Knechten zu Fuße geführt; 2 Sattelknechte, der Stallmeister des Premierministers, 6 Handpferde und 1 Sattelknecht in eben dessen Livrey. 5) Der Kammer- und Jagdjunker Preuß, 11 Falkenier mit auf denen Händen tragenden Falken, ein Falkenierofficier. 6) Herr Landjägermeister von Körbitz, 36 Oberförster, die königl. Büchsenspanner, Hofjäger und Leibschützen, 27 Jagdpagen, die Jagdjunker und Oberforstmeister. 7) Zwey Schwadronen Kürassier. 8) 1 Berenter, 2 Sattelknechte, 66 sechsspännige Wagen mit vorhergehenden Bedienten, 1 Stallmeister, 6 Handpferde, 1 Thürsteher, 2 Käufer, 10 Lakayen, 2 Pagen zu Pferd; des Chevalier de Saxe kostbarer Wagen nebst denen prächtigen Geschirren unter Nebenher tretung 4 Heyducken; die gleichfalls prächtige Equipage des Grafen von Rudowsky; ein Wagen nebst der Livree des Päpstl. Nuncii. 9) Ein Schwadron Carabinier. 10) Ein Hoffurrier, 9 königl. Trompeter, 1 Pauker, der Herr Stallmeister Wehle, 2 Berenter, 2 Sattelknechte, 1 Berenter, 2 Knechte zu Pferd; 17 Kameele und 2 junge mit Decken und Federfüßen, 48 Maulthiere. 11) 1 Berenter, 2 Knechte, 24 Pferde
Englän-

Engländer mit gelbrüchnen Decken und Silber; 1 Bereuter, 2 Knechte 24 Handpferde mit gelbsammeten Decken und gestrichen Wappen; der Oberbereuter Knaut, 2 Knechte mit gleichmässigen Decken; 1 Bereuter, 2 Knechte 24 Reitpferde mit kostbaren Satteln, Chabrazen und Pferdezeug mit Edelgesteinen und Perlen gestrichen türkischen und persianischen Decken. 12) Der Hofsurier Deswast, Herr Oberster und Pagenhofmeister Hermann; 24 Pagen zu Pferde. 13) Herr Stallmeister Troiff, 8 Trompeter, 1 Pauker, 8 kostbare königl. Staatswagen. 14) Eine Schwadron Carabiner. 15) Vier und zwanzig Generaladjutanten und Obersten, 12 Generals paar und paar; Ihre Excellenz Herr General Graf von Kutowsky. 16) Herr Oberschenke, 42 Hofcavalliers zu Pferde. 17) Zwen Schwadronen Garde du Corps. 18) Der Kammerfurier Korezky zu Fuß, 8 königl. Läufer, 12 Heyduken, 20 Laketen; 19) Seine königl. Hoheit der Churprinz zu Pferde, von Derro Obersthofmeister Graf von Wackerbarth-Salmour, und sämmtlichen aufwartenden Cavalliers in großer Anzahl begleitet. Seine königl. Hoheit umgaben 30 Schweizer unter Herrn Oberstlieutenant Grafen von Horst. 20) Zwen Schwadronen Garde du Corps, bey welcher sich der Chevalier de Cape befand. 21) Ein Courier, 7 Läufer, 2 Mohren, 12 Heyduken, 25 Laketen. 22) Der königl. Leibwagen mit acht Fabelfarbenen Pferden, worinnen Ihre königl. Hoheit die Churprinzessin in einem Kleide von Drap d'Argent mit einer unschätzbaren Brustschleife von Brillanten und dergleichen Krönlein auf dem Haupte, saßen. Zur Seiten ritten der Obrsthofmeister Graf von Wezel, und Kammerherr von Bose. Die Kutsche aber umgaben 30 Schweizer unter dem Major von Paggen. 23) Zwen Schwadronen Garde du Corps. 24) Ein Bereuter, 2 Knechte, 8 königl. Wägen, von denen 4 mit der Frau Obersthofmeisterinn und denen Damen besetzt, die übrigen 5 leer waren. 25) Eine Schwadron Carabiniers.

Der

Der ganze Zug dauerte auf drey Stunden und stiegen Ihre königl. Hoheit um 8 Uhr auf dem Schlosse ab, woselbst der päpstliche Nuntius die Einsegnung verrichtete und der ambrosianische Lobgesang unter dreymaliger Abfeuerung der Stücke und des kleinen Gewehrs abgefungen wurde. Nach 9 Uhr wurde Ceremonien- nebst noch drey andern Tafeln gehalten. Die Gesundheiten aber bis nach 10 Uhr unter Lösung der Canonen getrunken. Um 12 Uhr geschah die Heimführung Ihre königl. Hoheit in den Pallast Dero durchlauchtiasten Gemahls und hielten sich Se. Majest. der König annoch einige Zeit in des Churprinzen und Ihre Majest. die Königin in der Churprinzessin Zimmer auf. Als Ihre königl. Hoheit über den Markt fuhren, wurde eine Menge Gedächtnismünzen unter das Volk ausgeworfen. Es würde zu weitläufig fallen, alle die darauf angestellten Lustbarkeiten umständlich zu beschreiben. Sie hielten bis den 2ten des Heumonats an, da die Abreise Ihre königl. Hoheit der Churfürstin von Bayern in einem eben so prächtigen Auszuge geschah, als der Einzug der Churprinzessin gewesen.

Se. Churfürstl. Durchl. Dero Gemahl waren ihr bis Ingolstadt entgegen gegangen; und nachdem sie solche daselbst bewillkommet, kamen sie den 2ten nach München zurück. Ihre verwitwete röm. kaiserl. Majestät hingegen geruheten, die durchlauchtiige Churfürstin, den Tag darauf von Wollnzach über Lustheim und die Canalbrücke auf dem Kennwege durch das Neuhäuserthor unter Borreutung 14 blasender Postillionen und Paradirung der gesammten Bürgerschaft in München einzuführen. Nach

12 Uhr wurde durch Ablösung der Stücke das Zeichen von Dero glücklichen Ankunft gegeben, worauf sich Se. churfürstl. Durchlaucht in Gesellschaft des Herzogs Clemens und Begleitung des ganzen Hofes an das Thor im Brunnenhofe erhoben und daselbst Dero Gemalinn empfangen. Sie führten solche an der Hand unter Vortretung des ganzen Hofstaats in Dero Zimmer. Oben an der Treppe ward dieselbe von den beyden kaiserl. Prinzessinnen empfangen, woselbst sich auch die sämmtlichen Hofdamen befanden. Nachdem hierauf Ihro churfürstl. Durchl. sich ankleiden lassen, speisten Ihro verwitwete röm. kaiserl. Majest. nebst dem durchl. Ehepaare ganz allein in dem andern Vorzimmer auf der churfürstl. Seite. Abends nach 6 Uhr erfolgte sodann die feyerliche Einsegnung in der Jesuiten Kirche St. Michaelis, welche dazu aufs prächtigste ausgeschmückt worden. Der Zug aus dem Schlosse dahin geschah durch die auf beyden Seiten gestellte Bürgerschaft und Soldaten durchs Kaisersthor, und gieng die ganze Hoffstatt zu Fuße voran. Ihro Majestät, die verwitwete Kaiserinn, hatten in Dero kostbaren mit 8 Isabellfarbnen Pferden bespannten Staatswagen das durchl. Brautpaar gegen sich über sitzen; hinter welchem beyderseits kaiserl. Prinzessinnen in einem sechs-spännigen Wagen und in einem dergleichen die verwitwete Herzoginn aus Bayern nebst dem Herzoge Clemens und dessen Fr. Gemalinn folgten. Zwölf andere Wagen waren mit dem Hofdamen angefüllet und ein leerer Wagen machte den Beschluß. Ihro Majest. die verwitwete Kaiserinn führten das durchl. Brautpaar vor den Hochaltar,

altar, woselbst ihm der Cardinal von Bayern die Einsegnung ertheilte und darauf den ambrosianischen Lobgesang anstimmte. Bey der Zurückkunft ins Schloß waren die churfürstl. Paradezimmer herrlich erleuchtet; und es fanden sich die sämtlichen Stadtdamen zum Handkusse ein. Die Abendtisch ward darauf öffentlich in der Ritterstube gehalten und saßen an derselben oben an unter dem Thronhimmel Ihre verwitwete kaiserl. Majestät, rechter Hand derselben die durchl. Churfürstin und linker Hand der Churfürst. An der schmalen Seite rechter Hand der Cardinal von Bayern und die jüngste kaiserl. Prinzessin; an der schmalen Seite linker Hand die mittelste kaiserl. Prinzessin nebst der verwitweten Herzogin von Bayern. Unten aber an beyden Enden der Herzog Clemens nebst dero Fr. Gemalin. Nach aufgehobener Tisch begaben sich sämtliche Herrschaften in die Paradezimmer; und geruheten nach kurzer Verweilung daselbst einige Zeit auf dem Herkulessaale in Familie zu tanzen; worauf sie sich dann zur Ruhe begaben.

Indem also diese beyden churfürstl. Höfe die Glückseligkeit ihrer Lande durch die getroffenen Vermählungen zu befördern suchten: so waren Sr. königl. Majest. in Preußen und churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bedacht, die neue Einrichtung wegen Abschaffung und Verkürzung der landverderblichen Prozesse in Ausübung bringen zu lassen. Niemand hielt solches anfangs für möglich; und diejenigen, welchen die Hindernisse am besten bekannt sind, zweifelten am meisten daran. Gleichwohl lehrte die Erfahrung, daß es nach Sr. königl. Ma-
jestät

festät hohen Einsicht angehen mußte. Die dazu aus fünf Rätthen bestehende Commission gieng unter der Führung des Großkanzlers und Staatsministers, Herrn Barons von Cocceji, nach Pommern, um daselbst die ersten Versuche zu thun; und in weniger denn 8 Monaten waren über 2400 alte Processen, welche bey den pommerschen Obercollegiis im vorigen Jahre geschwebet, theils durch Vergleiche, theils durch Endurtheile abgethan. Auch diejenigen Processen, welche im Jenner und Hornung, bey Anwesenheit der königl. Commission ihren Anfang genommen, wurden nach kurzer Zeit geendiget, so daß keiner mehr übrig blieb. Die Ordnung wornach diese Processen geführt worden, sollte gedruckt und in allen Sr. königl. Majest. Landen eingeführt werden.

Außerdem äußerte sich Sr. Majestät Sorgfalt für die Wohlfahrt Dero Lande darinnen, daß Sie der Stadt Schmiedeberg, welche sie den 3 März von dem Grafen von Tschernin an sich gekauft, Dero dadurch erworbenes Eigenthum den 27 des Brachmonats wieder überließen und die Stadt also, zur Beförderung des Handels, zu einer königl. Immediatstadt erklärten und die dazu gehörigen neun Dorfschaften zum patrimonio curiae schlugen. Die deswegen angestellte feyerliche Handlung geschah auf dem öffentlichen Markte, vor dem Rathhause, nachstehender maßen. Der königl. Herr Oberamtsregierungsrath, Freyherr von Matuschka, entließ, in Gegenwart der gräfl. tscherninischen Bevollmächtigten, die Bürger, und Unterthanen, ihrer Pflicht, womit sie ihrer bisherigen

gen

gen Grundherrschaft zugethan gewesen, in einer kurzen doch wohlgelesenen Rede, und übergab sie an Sr. königl. Majestät, zu den Händen des in Schlesien dirigirenden wirklichen geheimden Staats- und Krieges- Ministers, Herrn Grafens von Münchow Excellenz, in Beyseyn des Departementsraths, Herrn von Massow, welche ihnen hierauf die nunmehrige doppelte Verbindung bekannt machten, und sie, vermittelst des Handschlags, den der Magistrat, die Geistlichkeit beyder Religionen, die sämmtlichen Bürger, und die Gerichten von den Dorffschaften, leisteten, übernahmen. Sodann redete der Herr Graf von Münchow zu der Versammlung auf eine sehr rührende Weise von dem Wunderbaren der göttlichen Vorsehung, wie selbige die unglückseligen Schicksale mit Glück verwechselt, und endlich herrlich mache. Er rühmte zugleich die bewährte Treue der Einwohner gegen den König, und eröffnete ihnen die von Sr. königl. Majestät allergnädigst ertheilte Immedietät, ließ auch das deswegen ausgefertigte königl. Privilegium durch einen Kammersecretarium vorlesen, übergab solches dem Directori, und die Bürgerschaft ward, nebst den Landunterthanen, an den Magistrat angewiesen. Endlich erfolgte, unter Trompeten- und Paukenschalle, ein dreymaliges: Es lebe der König! und alsdann geschah die allerunterthänigste Danksagung im Namen der Stadt und der Dorffschaften.

Da die römisch Katholischen nach der von dem Könige erhaltenen Erlaubniß, eine Kirche in Berlin zu bauen, alle gehörige Anstalten dazu gemacht: so ward nunmehr den 13ten des Heumonats der erste Grund-

Grundstein mit folgenden Feyerlichkeiten geleyet. Alle ausländische Minister der katholischen Mächten und der Adel von erwähneter Religion begaben sich an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr in die gewöhnliche Capelle, welche die große Menge der Menschen nicht alle in sich fassen konnte; so daß daher sowohl die Straße als die dabey liegenden Gärten damit angefüllet waren. Der Gottesdienst fing sich durch ein Hochamt an, das der Herr Baron von Brackel, Probst vom Orden des heil. Benedicti hielt, und wobey die königl. Capelle eine Music aufführte. Man stimmte sodann das Veni Creator &c. an, und die Geistlichkeit, die ausländischen Minister, die königl. Capelle, und die ganze Gemeinde, begaben sich darauf an den Ort, wo die Ceremonie des Grundsteins geschehen sollte. Auf dem dasigen Platze hatte man ein Gebäude von einer beträchtlichen Größe aufgeführt, welches das gesammte von Sr. königl. Majestät geschenkte und in Höchstderoselben Gegenwart abgesteckte Grundstücke in sich begriff. In der Mitte sah man einen 6 Fuß hohen Altar, und darüber einen Baldachin, der oben mit einem Kreuze gezieret war. Zweene halbe Zirkel, die man mit den schönsten Tapeten, natürlichem Laubwerke, und Blumen, geschmückt hatte, stießen an 2 große Logen, von welchen die eine der königl. Capelle, und die andere den Trompeten und Pauken zum Aufenthalte diente. Von dem Fuße des Altars, bis an die Oeffnung, wo der Grundstein sollte geleyet werden, war ein etwas abschüssiger Weg gemacht, und die für die Damen, die ausländischen Ministers, den Adel, und die vornehmsten der Stadt, bestimmte

Staatshist. XIV Stück. 5 Mitte

Mitte des Terrains war mit grünen Zweigen besteckt, und mit Blumen bestreuet. Ein doppeltes mit Tapeten belegtes Geländer, welches diese ganze Auszierung in sich faßte, sonderete selbiges zugleich von einer unglanblichen Menge Volks ab, womit der gesammte Platz, und die benachbarten Häuser bis an die Dächer, erfüllet waren. So bald Se. Excellenz, der Generallieutenant von der Infanterie, und Hofjägermeister, Herr Graf von Haacke, als allergnädigst ernannter Commissarius Sr. Majestät des Königs, in Begleitung des königl. Kammerherrn, und Directoris der Schauspiele, Herrn Barons von Schweerts, welcher letztere des Herrn Commissarii Excellenz aus Dero Palaste, im Namen und als Abgeordneter aller hier befindlichen Katholischen, abholete, in dem prächtigsten Aufzuge, und unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, auf dem Platze angelanget waren, empfing sie bey dem Eingange des Geländers die ganze katholische Geistlichkeit, und führete besagte beyde Herren zu dem Fuße des Altars. Worauf man sofort die königl. allergnädigste Concession mit lauter Stimme ablas, und alsdann fing der Herr von Turno, Abt des Cistercienserordens, und Prälat von Premet, unter dem Beystande aller Geistlichen, die Function nach dem Gebrauche der röm. katholischen Kirche an. Nach Verrichtung einiger Gebethe verfügte man sich in die oberwähnte Oeffnung, und Se. Excellenz, der königl. Herr Commissarius, legten, nach einer kurzen aber nachdrücklichen Rede, und unter Trompeten und Paukenschalle, im Namen Sr. Majestät den Grundstein. Während der Zeit, da der Prälat, und die

die Geistlichkeit, ihre Proceßion um den gegrabenen Grund herum hielten, fuhren Se. Excellenz, der römisch kaiserl. bevollmächtigte Minister, Herr General, Graf von Bernes, der churpälzische und bayrische Minister, Herr Baron von Beckers, und die vornehmsten römisch katholischen Herrn des dafigen Hofes, nämlich, Se. Excellenz, der Generalleutenant, Herr Graf von Rothenburg, Se. Excellenz, der Oberstallmeister, und Commandeur des Maltheferordens, Herr Graf von Schafgotsch, der oben gedachte Herr Baron von Sweerts, ic. fort, mit dem Hammer einige Schläge auf den Grundstein zu thun. Es wurden zugleich einige zur unterthänigsten Dankbarkeit geprägte Medaillen mit in den Grund gelegt, auf deren einer Seite das Brustbild Sr. Majestät des Königs, und auf der Gegenseite die Worte: *Factori Svo Religio-Romano-Cathol.* Die 13 Julii 1747 zu sehen waren, wie man denn auch etliche Exemplarien von dem königl. allergnädigsten Concessionspatente in deutscher und französischer Sprache hinzu fügte, und den Stein mit einer kupfernen Platte bedeckte, worauf folgendes stand: *Super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam Matth. 16. Sedente Benedicto XIV. Pont. Opt. Max. & Regnante Friderico II. Borussiae Rege Cuius Concess. Neoaedificandi Templi Romano-Catholici St. Hedwigi Siles. Principi Dicati Lapis Angularis Positus est Anno MDCCLXVII. die XIII. Mensis Julii.* Der Herr von Schnellern, Protonotarius Apostolicus, welchem aufgetragen war, Sr. Majestät die allerunterthänigste Erkenntlichkeit, und Sr. Excellenz, dem königl. Herrn Commissario die

gehorsamste Dankfagung, im Namen der ganzen katholischen Gemeine zu bezeugen, that solches in einer wohlgefesten Rede über die Worte: Lib. Paralipom. Elegi, & sanctificavi locum istum, vt sint oculi mei & cor meum tibi in sempiternum. Nach geendigter Rede stimmte der oben erwähnte Prälat das Te Deum an, welches von der königl. Capelle fortgesetzt ward, und hierdurch beschloß man also diese Feyerlichkeit, ohne, daß dabey auch nur die geringste Unordnung vorgegangen wäre. Sr. Excellenz, der Herr Graf von Haacke, gaben hierauf den ausländischen Ministern, dem Adel, und der katholischen Geistlichkeit, ein prächtiges Mittagsmahls. Abends war bey Sr. Excellenz, dem Herrn Generalfeldmarschall, Grafen von Schmettau, ein herrliches Soupee und ein Ball, wobey die meisten Personen von Stande erschienen.

In eben der Zeit, da man mit Erbauung des katholischen Gotteshauses zu Werke gieng, beschloß der König auch, die etwas haufällige Schloß- und Domkirche zu Berlin völlig abbrechen und dagegen auf einem andern bequemen Plaze eine ganz neue und weit prächtigere erbauen zu lassen. Zu dem Ende ward den 16ten des Heymonats zum letztenmale Gottesdienst darinnen gehalten, bey welcher Gelegenheit der Herr Hofprediger Staubenrauch die Gemeine an folgende historische Umstände erinnerte: daß nämlich diese Kirche im Jahre 1469 am Tage Fabian Sebastian von Churf. Friedrich dem II zu einer neuen Pfarrkirche gestiftet und bald darauf zu einem Domstifte erhöht werden; daß 1539 den 1sten des Wintermonats Churf. Joachim II der Reformation so weit Raum

Raum gegeben, daß er er darinnen eine evangelische Predigt angehört und das h. Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen; jedoch damals noch mit Beybehaltung aller päpstlichen Ceremonien; daß 1608 Churf. Joachim Friedrich dieser Kirche den Namen zur heil. Dreyfaltigkeit beygelegt und sie zu einer Oberpfarrkirche erklärt; daß 1613 den ersten Christtag, Churf. Johann Sigismund, nachdem er sich zur reformirten Lehre bekannt, das h. Abendmahl darinnen von reformirten Predigern empfangen, daß gemeldete Kirche seitdem in die 134 Jahre unter sechs verschiedenen hohen Regierungen, nämll. 3 churfürstl. und 3 königl. ein Versammlungsort der reformirten Gemeinde geblieben und daß 35 reformirte Prediger ihr Amt ruhig und ungehindert darinnen fortgeführt haben.

Die seit einiger Zeit entstandenen Missethaten zwischen den Sachsegothaischen und Meinungischen Höfen schienen wiederum ernsthaft zu werden. Die gothaischen Völker verließen zwar Wasungen: allein ehe man sichs am wenigsten versah und die kleine meinungische Besatzung daselbst verstärkt werden konnte, zeigten sie sich aufs neue davor. Dieses geschah auf einen Befehl, den ihnen der von Gotha abgefertigte Oberstwachmeister von Benkendorf unterwegs, als er sie bey Schwallungen angetroffen, überbracht, deren Inhalt dahin gegangen, daß sie sich von Wasungen, es koste was es wolle, wieder Meister machen sollten, wobey ihnen zugleich zu einer mächtigen Verstärkung, welche bereits auf dem Marsche wäre, Hoffnung gemacht worden. Zu Folge dieses Befehls bemächtigten sich die

Truppen mit Gewalt des Niederthors und nöthigten durch das anhaltende Feuer aus ihrer Artillerie und Musketerie so wohl, als durch ihre Granaten, nur ermeldeten Major und seine kleine Besatzung die Stadt zu verlassen, welche diese also denn zum andernmal einnahmen. Den Meinungischen Truppen wurden bey dieser Gelegenheit einige Mann und Pferde verwundet und dem Obersten von Buttler, der mit einem Detachement Cavalerie der Besatzung zu Hülfe kommen wollen, wurde sein Pferd unterm Leibe durch eine Canonenkugel niedergeschossen. Weil der Oberstlieutenant von Buttler, der mit einem andern Corps Truppen auf dem Marsche war, imgleichen der Hauptm. von Diemar, der Artillerie und Munition nach Wasungen führen wollte, eine Viertelstunde zu späte ankamen, auch eine andere Division von Infanterie, die der ebenfalls anrückende Oberstlieutenant von Nosse commandirete, sich ein wenig zu lange auf der andern Seite der Berre aufhielten: so konnte das Corps des Oberstlieutenants von Buttler, welches etwa nur 300 Mann ausmachte, gegen die gothaischen Truppen, welche in 450 Mann bestunden, und außerdem, daß sie an der Anzahl jenen überlegen waren, auch noch diesen Vortheil hatten, daß sie hinter der Stadtmauer sich bedeckt sahen, um so viel weniger etwas ausrichten; weil die Truppen des Majors von Raun bereits gänzlich zerstreuet waren und es unmöglich fiel, selbige so geschwind wieder in Ordnung zu bringen. Solchergestalt sahen sich die meinungischen Truppen genöthiget, die gothaischen auch für diesesmal in dem Besitze dieser Stadt zu lassen.

Diese

Diese letztern wurden hernach seit ihrer Wiederkunft ansehnlich verstärket.

Da man also nicht einmal mit den Waffen ru-
hete: so ließ man die Federn um so vielweniger in
dieser Sache stille seyn. Der hochfürstl. sachsen-
meinungische Gesandtschaftssecretar mußte nicht nur
den Herrn Reichstagsgesandten zwey gedruckte Pa-
tente zuschicken, deren eines vom 5ten das andere
vom 24 Apr. dieses Jahres zu Frankfurt unterschrie-
ben war; und wovon das erstere eine Widerlegung
des sachsengothaischen in meinungischen Landen an-
geschlagenen Patents enthielt, das andere aber wider
das Kammergerichtliche mandatum dehortatorium
pœnale S. C. gerichtet war: sondern man sah auch
eine neugedruckte Schrift unter dem Titel: Unbes-
stand der sachsengothaischen beyläufigen An-
merkungen, wodurch dessen vormaliges Pro-
memoria wider den hochfürstl. sachsenmeinun-
gischer Seits gezeigten Ungrund zu retten ge-
sucht worden. Darinnen beschwerten sich des
Herrn Herzogs zu Sachsenmeinungen Durchl. über
die, wie es heißt, respect- und zügellosen unbeschnit-
tenen Federn des sachsengothaischen Hofes und über
die ungezäumten groben unsüßlichen Ausdrückun-
gen, worinnen man Ihrer Seits nicht hätte nach-
ahmen wollen, weil solcherley Betragen nur für Leu-
te des niedrigsten Pöbels gehörte. Nichts destowe-
niger aber findet man in dieser Schrift solche harte
Redensarten, die von dergleichen Vorwürfe schwer-
lich zu befreien sind. Der Hauptinhalt der ganzen
Schrift ist in einem § zusammen gefaßt und geht
dahin: „Daß es eine unstreitige Wahrheit sey und

„bleibe, daß nicht die gleichische Arrestfache die Besol-
 „sung der kaiserl. Kammergerichtsmandaten son-
 „dern andere sachsengothaische darunter versteckte
 „Absichten die Triebfedern des gothaischen Ueber-
 „falls gewesen. Es ließe sich dieses aus dem Effe-
 „cte schließen, da man die gleichischen Eheleute nicht
 „zu sequestriren beehrte und die gerühmte Commis-
 „sion nach gedachter Eheleute Entlassung zu Ende
 „gewesen wäre, ehe sie angefangen“. Auch das
 Schreiben des Herrn Herzogs Anton Ulrichs zu
 Sachsenmeinungen, an die Reichsversammlung, hat
 ein ziemlich hartes Promemoria zur Begleitung ge-
 habt, welches den Herren Gesandten in die Häuser
 geschickt worden. Es beschweren sich Sr. hochfürstl.
 Durchl. darinnen sonderlich über den Cameralspruch
 von 7ten Jun. welcher dahin geht, daß der Herzog
 von Sachsengotha wegen der verursachten Commis-
 sionskosten in die Kammergefälle der beyden Aem-
 ter Wasungen und Frauenbreitungen einzuweisen
 und so lange dabey zu beschützen sey, bis die aufge-
 laufenen Unkosten bezahlt worden.

Sonst müssen wir anmerken, daß der Erzbi-
 schof zu Salzburg, Herr Jacob Ernst, des h. röm.
 Reichs Graf von Lichtenstein, den 12 Jun. dieses
 Zeitliche gesegnet hat. Er war den 27 Sept. 1692
 gebohren, wurde 1727 Bischof zu Seccau, den 11 Oct.
 1738 Bischof zu Ollmütz und den 13 Jun. 1745 Erz-
 bischof zu Salzburg.

Des regierenden Herrn Grafen Georg Carl Lu-
 dewigs zu Leinigen-Westerburg Frau Gemalinn, ge-
 bohrne Gräfinn zu Jfenburg-Philippis-Eich, wurde
 den 28 des Brachmonats mit einem jungen Herren
 ent-

entbunden, welcher in der Taufe die Namen Carl Gustav Reinhard erhielt.

Den 13ten des Heumonats kam auch des Herrn Grafen Heinrichs XII jüngerer Linie Neuß Frau Gemalinn, gebohrne Gräfinn zu Erbach, mit einem jungen Herrn nieder, welcher in der Taufe den Namen Heinrich XXVI bekam.



Von Reichstagsfachen.

Den 2ten des Brachmonats widerlegte das österreichische Directorium die am 29 vorigen Monats von Magdeburg und Pfalzlautern zum fürstl. Protocolle geschehene Protestationen wider den jüngst angeführten Fürstenrathschluß vom 15 des vorigen Monats, daß nämlich das neulich übergebene Exhibitum der fränkischen Reichsritterschaft vor Abfassung eines Reichschlusses dictiret werden sollte. Es suchte dabey die Rechtmäßigkeit dieses fürstl. Schlusses und der deshalb von Oesterreich geschehenen Directorialanzeige zu behaupten, und darzuthun, daß der Fürstenrath eben nicht nöthig hätte, seine Berathschlagungen und Entschließungen aufzuschieben, wenn Magdeburg und andere churfürstl. Gesandte, deren hohe Principale im Fürstenrath Stimmen zu führen hätten, verhindert würden, dazu zu kommen; indem sie es jemanden anders auftragen könnten. Hierwider wandte Magdeburg nicht allein für sich, sondern auch wegen Pfalzlautern eine Gegenprotestation ein und drang ferner auf die Bekanntmachung eines fürstl. Schlusses nach

H 5

den

den vorhandenen mehrern Stimmen. Oeſterreich aber blieb bey dem vorigen, mit dem Beyfügen, daß es von ihm geſchehen ſollte, wenn die Sache dazu reif ſeyn würde; womit es auch, weil niemand da war, der zu ſtimmen verlangte, aus dem Rathe gieng, dem die übrigen Geſandſchaften folgten. Im churfürſtl. Rathe ſprach Churböhmen auf gleiche Art, konnte aber nicht hindern, daß die übrigen churfürſtl. Geſandten ihre Erinnerungen über den Entwurf von einem churfürſtl. Schluſſe abgegeben; worauf den folgenden Montag wirklich ein Schluß zu Stande kam, der aber noch nicht bekannt geworden; ſondern es ließ das churmainzische Directorium vielmehr den 8ten das ritterschaftliche Memorial dictiren. Es war dabey eine ſo betitelt Gegeninformation, den von Churpfalz wegen Zwingenberg mit den göhleriſchen Erbintereſſenten errichteten Vergleich und Kaufcontract betreffend, worinnen auf alle dieſerhalben von Seiten Churpfalz angebrachte Punkte geantwortet wird. Der ganze Verlauf dieſer zwingenbergiſchen Sache wird hiſtoriſch erzählt, und die Bitte geht dahin, daß man auf dem Reichstage doch nichts verhängen möchte, was wider die in den Reichsſagungen gegründeten Reichsritterschaftlichen Privilegien, die allgemeinen Reichsſagungen, die kaiſerlichen Privilegien, auch Wahlcapitulationen, und der göhleriſchen Erbintereſſenten Eideskräftige Verbindlichkeit ſelbſt laufe.

Ob man nun gleich vermuthete, es würde dieſe zwingenbergiſche Sache nach erfolgter Dictatur des ritterschaftlichen Memorials, und da man im Churfürſtenrathe obgedachtermaßen ſchon den 5ten Jun.
den

den Schluß fertig gehabt, im fürstlichen Rathe nicht länger verschoben werden: so wurde selbige doch den 9ten, 12ten und 17ten noch nicht vorgetragen; sondern an diesem letzten Rathstage von dem österreichischen Directorio nur angezeigt: daß man bey dem heutigen Rathsgange unter den vortrefflichen fürstl. Gesandtschaften für gut befunden, sich wegen eines eigentlichen Tages zu bereden, an welchem man die in der Ansage stehende zwingenbergische Sache vornehmen wollte; worauf denn durchgehends beliebt und festgestellt worden, daß man damit bis den 30sten warten wollte; an dem benannten Tage aber, bis wohin die vortrefflichen Gesandtschaften süglich mit gehörigem Unterrichte versehen werden könnten, sollte obgedachte Anliegenheit, ohne fernern Anstand vorgenommen werden. Unterdessen wurden verschiedenen, sonderlich evangelischen Herren Gesandten, einige Anmerkungen eines Ungenannten unter einem fremden Umschlage durch die Post zugesertiget. Diese waren aus den zwingenbergischen Acten von 1727 gezogen und wurden sonderlich zweene Puncte darinnen berührt, als 1 der von Churpfalz in dieser Sache 1726 zum Reichstage genommene Recurs und die nachher in den beyden höhern Collegiis von selbigen dieserhalb abgelegten Stimmen, und 2 die Präclusion der ritterschaftlichen Nothdurft unter Anführung der jüngern Wahlcapitulation, und wobey wegen des erstern der Verfasser seine Erzählung von demjenigen, was vom 13 December 1726 an bis den 27 Aug. 1727 zwischen diesem und den göhlerischen Erbinteressenten, zu Regensburg vorgegangen, angeführet und zugleich zu erkennen

gege

gegeben, daß eben der Sachwalter, welcher so wohl vor als nach der wiewohl unvollkommenen Ersehung die Unstatthafftigkeit des damaligen Recurses bewiesen, iso die Sache auf dem Reichstage ganz anders handhaben und also seinen vorigen behaupteten Grundsätzen gerade entgegen handeln wolle. Bey dem zweyten aber bemühet er sich, dar zu thun, daß der zweymonatliche Termin wegen des Vortrages und der Berathschlagung einer Sache auf dem Reichstage alsdann erst seinen Anfang nehme, wenn beyde Theile ihre Nothdurft gebührend angebracht hätten; und daß erst besagter Verfasser bey Prüfung seines Sazes sich sonderlich auf die bey der Unterredung der Evangelischen den 20ten März 1728 in dieser Sache gefertigten gemeinschaftlichen Relation beziehe.

Sonst wurde auch noch an obbemeldetem 8ten des Brachmonats ein Schreiben von dem kaiserl. Reichskammergerichte zugleich mit zur Dictatur gebracht. In diesem wurde der Reichsversammlung vorgestellt, wie nicht nur überhaupt durch die häufigen Recurse zum Reichstage und die selbst bey dem Kammergerichte immer mehr und mehr überhandnehmenden Nachsehungen, sondern auch insonderheit durch verschiedene einige Zeither auf dem Reichstage ausgetheilte und zum Theile gar zur Dictatur gekommene gedruckte Schriften das Ansehen dieses höchsten Reichsgerichts in ziemlichen Verfall gerieth, und daher höchstnöthig wäre, daß die desfalls bereits in den 130 §. des neuesten Reichsabschiedes und in den beyden leßtern Wahlcapitulationen beliebte außerordentliche Deputationen zu

Stan-

Stande gebracht würden, damit dem vorher angeführten Uebel gesteuert, das Kammergerichtliche Verfahren untersucht und demselben rechtliche Genugthuung verschaffet würde. In der angehängten Nachschrift aber wurden der Reichsversammlung, wie alle Jahre zu geschehen pfleget, die gewöhnlichen Verzeichnisse eingesandt, was im verfloffenen Jahre an Kammerzielern eingegangen, wohin sie verwendet worden und wie viel ein jeder von den Herren Cameralen bis zu Ende des gedachten Jahres an rückständigem Solde annoch zu fordern habe, auch zu was für einer großen Summe der Rückstand an den schuldigen Kammerzielern aufgeschwollen sey.

Den 10ten wurde folgendes Promemoria des holländischen Ministers Herrn von Gallieris in deutscher Sprache zur Dictatur gebracht, worinnen er der Reichsversammlung die Wahl des Prinzen von Dranien zum Statthalter bekannt machte.

Der unterschriebene Minister Ibro Hochmögenden der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande hat auf Befehl seiner Herren Principalen die Ehre, Einer allhiefigen Hochlöbl. Reichsversammlung geziemend bekannt zu machen, daß Ibro Hoheit dem Herrn Statthalter, Prinzen von Dranien und Nassau ic. vermöge der den 4 des letztverwichenen Monats May von Ibro Hochmögenden genommenen Resolution die General Capitain- und Admiralstellen über das in Diensten des Staats stehende Kriegsvolk zu Wasser und Land, benehß der freyen Macht über die Patente und andere das Militare angehende Sachen, in eben der Maaße, als solche die vormalige Herren Prinzen von Dranien, Se. Hoheit Durchlauchtige Vorfahren, in Qualität als Statthalter und Generalcapitains exerciret

ciret haben, übertragen worden sind. Das gute Verständniß und wahre Freundschaft, welche der Staat der vereinigten Niederlande mit der Hochlöbl. Reichsversammlung ununterbrochen zu cultiviren sich angelegen seyn lassen, erweckt bey dem Unterschriebenen die Hoffnung, es werde eine Hochlöbl. Reichsversammlung an dieser großen Begebenheit, welche ein so allgemeines Vergnügen in den vereinigten Niederlanden nach sich zieht, erfreulichen Antheil nehmen, und mit den Wünschen des Staats die übrigen dahin vereinbaren, daß dieses glückliche Evenement zu baldiger Herstellung des so hoch nöthigen und wünschlichen Ruhestands von Europa so wohl, als Erhaltung und Befestigung der gemeinen Sicherheit, vieles beytragen möge. Regensburg den 10 Jun. 1747. J. J. Gallieris.

Den 21sten Jun. waren die evangelischen Stände zur Berathschlagung beisammen, wobey der churbraunschweigische Gesandte anzeigte, daß Se. königl. großbritannische Majestät Dero zu Wien stehendem Minister bereits anbefohlen, wegen der noch nicht beigelegten Religionsbeschwerden nach Inha't des letz von ihnen insgesammt beliebten Promemoria dem dasigen kaiserl. Ministerio mündliche Vorstellung zu thun. Ingleichen verlas Chursachsen ein Memorial der zwingenbergischen evangelischen Gemeinde zu Strümpselbronn, worinnen selbige um eine milde Beysteuer zur Erbauung einer Kirche, wie auch Pfarr- und Schulhäuser Ansuchung that.

Nachdem der salzburgische Herr Gesandte nach dem Tode des Erzbischofs seine von dem regierenden Domicapitel erhaltene Vollmacht zur Fortführung der salzburgischen Stimme und des Directorii im Fürstenrathe bey dem churmainzischen Reichs-

Dire.

Directorio überreicht, auch allerseits Gesandtschaften Nachricht davon geben lassen: so erschien solcher den 23ten in tiefer Trauer. Bey den dießfalls empfangenen Complimenten aber äußerte es sich, wie einige von den Herren Gesandten zwar die Fortführung der salzburgischen Stimme, nicht aber des Directorii bey erledigtem erzbischöflichen Sitze erkennen wollten. Es gab daher der salzburgische Herr Gesandte einen weitläufigen Auszug aus den Reichsfürstenraths-Protocollen heraus und wies, wie es bisher in gleichen Fällen gehalten worden.

Man vermuthete nunmehr, es würden die fürstl. Gesandten, dem letzten Schlusse gemäß, den 30sten Jun. zu Rathe gehen und dabey die zwingenbergische Sache wiederum vornehmen, als Se. churfürstl. Durchl. von der Pfalz in dem unterm 27 May an Se. kaiserl. Majestät erlassenen Schreiben die Ursachen angezeigt, warum sie die Beschiedung der angeordneten kaiserlichen Hofcommission zu verbitten und hingegen ihren zum Reichstage genommenen Recurs fortzusetzen gemüßiget wären, auch überdieß der churpfälzische Gesandte unter der Hand sehr auf die Erfüllung des gefassten Schlusses gedrungen; Allein Tages zuvor wurde nicht nur der zum Besten Churpfalz den 23 Jun. bey dem höchstpreislichen Reichshofrathe in dieser Sache ausgefallene Schluß bekannt; sondern es ließ auch der kaiserl. Herr Commissarius, Freyherr von Palm, kurz vor dem Rathe sowohl den churmainzischen Herren Director in einem Schreiben, als auch die übrigen Chur- und fürstl. Gesandten durch seinen Commissionssecretar mündlich versichern, daß ein kaiserl. Hofdecret in die-

fer

fer Sache unterwegs sey und solches nächstens eintreffen werde. Dabey ward die Ansuchung gethan, nichts vorzunehmen, ehe solches eingelaufen, und nur noch einen Rathstag zu warten. Weil nun auch der österreichische Herr Gesandte den übrigen fürstlichen bey dem Rathe auf dem Re- und Correlationsfaale von dem Schreiben Nachricht gegeben: so blieb damals nicht nur die Sache ausgefetzt, sondern es wurde auch, nachdem Tages darauf gedachtes kaiserliches Hofdecret wirklich dictiret wurde, als am 3 Jul. nichts weiter davon gereget, sondern vielmehr beliebt, den abermaligen Vortrag dieser Sache so lange auszustellen, bis die gehörigen Instructionen auf dieses kaiserl. Hofdecret eingelaufen wären.

Am 14ten des Heumonats wurde bey dem Reichsrathe unter den chur- und fürstl. Gesandtschaften die Abrede genommen, daß bey nächster Reichsrathsversammlung die sachsenmeinungische Recurs- und Successionsfache zum Vortrage und zur Berathschlagung kommen sollte. Dieses erfolgte auch den 17ten Jul. in beyden höhern Collegiis und fiel dabey in dem fürstlichen ein so weitläufiges Protocoll aus, daß die Secretäre erst den 19ten darau mit Zusammenschreibung der Stimmen fertig wurden. Da nun bey dem am 21sten gehaltenen Reichsrathe Salzburg einen Entwurf eines fürstl. Schlusses in gedachter Sache verfasst und abgelesen: so verlangten die Stände die Mittheilung davon durch die Dictatur, und erhielten solche auch, um bey dem Rathe am 24 ihre Erinnerungen und Bedenken darüber zu eröffnen und es völlig zu Rechte zu machen. Dieser Entwurf lautete so:

Als

Als man im fürstlichen Collegio die unterm 23 Jan. 1745 10 May und 23 Dec. 1746. dann 1 Jul. 1747 per Dictaturam publicam communicirte Sachscoburgmeiningische Recurs- und Succesionsfache, sammt denen von dem Herrn Herzog Anton Ulrich zu Sachscoburgmeiningen Durchl. und denen Herren Herzogen zu Sachscoburg, Saalfeld, Gotha und Hildburgshausen Durchl. Durchl. Durchl. pro & contra gewechselten Impressis, mittelst förmigen Ausruf und Umfrage, in Vortrag und Berathschlagung gestellet, ist nach allen wohl erwogenen Umständen dafür gehalten und geschlossen worden: Daß des vorgemeldeten Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. mit seinem gegen die kaiserliche Wahlcapitulationes, Pacta Familiae laufenden anhero ad Comitia genommenen ohnstatthafter Recursu ein für alle mal ab und zur Ruhe zu weisen, so fort die aus seiner ungleichen Ehe und bekanten Mißheirath erzeugten Kinder, Prinzen und Prinzessinnen, der Herzogl. sächsischen Würde und resp. Landesuccesion unfähig zu erklären, folglichen Ihro kaiserl. Majestät von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersuchen wären, ob diesem allem, kraft Ihres Oberstrichterlichen und Lehnherlichen Amts, zu allen Zeiten stet und fest zu halten sonsten auch nichts zu verhängen, noch geschehen zu lassen, was dem Ehr- und fürstlichen Hause Sachsen, oder denen hohen Erbverbrüdereten Häusern, hierunter auf eine oder andere Weise nachtheilig seyn könnte, als wozu sich diese, daß es geschehen werde, um so mehr die vorläufige und zuversichtliche Hoffnung machen, als bereits von weyl. Ihro kaiserl. Majest. Carl VI gloriwürdigstem Gedächtniß, eine authentische Probe vorhanden wäre, wie Allerhöchst Dero Meynung, Wissen und Willen niemalen gewesen wäre, mehrgedachten Herrn Herzogs Anton Ulrichs Gemalinn und Kindern ein mehrers als den Reichsfürstenstand angedeyhen zu lassen.

Nach Vergleichung einiger Erinnerungen und Bedenken dabey, kam den 24sten Jul. der Schluß
 Staatshist. XIV Stück. I selbst

selbst zu Stande. Als nun die Re- und Correlation zwischen beyden höhern Collegiis gehalten wurde, erklärten sich die churfürstl. Herren Gesandten, den fürstl. Schluß zum Grunde des beyderseitigen gemeinen Schlusses anzunehmen, wenn man fürstl. Seits den Eingang des churfürstl. Schlusses beyzubehalten beliebte, welches auch geschah. Das reichsstädtische Collegium hatte zwar auch einen Schluß verfasst und ihn den chur- und fürstlichen Directoriis eingeliefert, jedoch aber gleich dabey erkläret, daß es sich mit ihrem Schlusse zu verstehen keinen Anstand fände. Es wurde also der Schluß aller dreyen Collegien errichtet und dem churmainzischen Directorio mit der gewöhnlichen Vorbehaltung aufgetragen, dessen Uebergebung zu besorgen.

Der französische Einfall in das holländische Flandern hatte indessen den Herrn de la Noue, französ. Minister zu Frankfurt veranlasset, folgendes Schreiben an die Herren Reichstagsgesandten abzulassen, worüber aber bald darnach untenstehende Anmerkungen zum Vorscheine kamen.

Schreiben 1) des Herrn Malbrand de la Noue,
unter dem 30 May 1747.

Meine Herrn! Die Gerüchte, welche die Feinde von
Frank-

- 1) Woher kömmt es, daß sich Herr de la Noue die Mühe nimmt, den Reichsständen das Unternehmen Sr. christl. Majestät wider die Republik der vereinigten Niederlande zu melden, wenn es nicht darum geschieht, weil die Art und Weise, womit Frankreich die Republik bis hieher aufgehalten, derjenigen Ausführung sehr ähnlich ist, welche diese Krone gegen das deutsche Reich

Frankreich, 2) bey Gelegenheit der Einrückung der Truppen des Königs in das holländische Flandern, und der darauf gefolgten Unternehmungen, öffentlich austreuen; ihre ungleichen 3) Auslegungen der Absichten, welche sie Sr. Maj. auf eine sehr freygebige Art zueignen, und das

J 2

Mis-

Reich beobachtet? Will man dadurch nicht der gerechten Furcht vorbeugen, welche der Einfall in das holländische Flandern dem ganzen Reiche beybringen muß; und läßt sich die Regel *excusatio non petita* nicht auf das Schreiben des Herrn de la Noue anwenden?

- 2) Muß man ein Feind von Frankreich seyn, oder ist es nicht genug, daß man nur den Gebrauch seiner gesunden Vernunft hat, wenn man saget: Daß, wie Frankreich alle Triebfedern seiner Staatskunst habe spielen lassen, um die Republik einzuschläfern und in dem Augenblicke, da es zum Vortheile dieser Krone gereicht, gerade wider alle diejenigen Versicherungen und Erklärungen zu handeln, welche sie dieser Republik gegeben hat, sie ihr ohne den geringsten Vorwand eine ganze Provinz wegnimmt: also auch alle diejenigen, welche Frankreich durch Versicherungen der Freundschaft, des Friedens, der Neutralität u. s. w. einwiegt, eine gleiche Begegnung bey der erstern Gelegenheit zu befürchten haben, und sich daher in den Stand setzen müssen, solchen widerstehen zu können.
- 3) Ist es ein verstelltes Gerücht oder eine ungleiche Auslegung, wenn man saget, Se. christl. Majestät wollen entweder die Republik unters Joch bringen, oder sie außer Stand setzen, ihre Verbindungen gegen ihre getreuen Bundesgenossen zu halten? Se. Majestät, saget man, wird die eroberten Plätze nur als ein Pfand behalten, die sie wiedergeben u. s. f. Haben wir aber bey gegenwärtigem Kriege nicht gesehen, daß Se. allerchristl. Majestät sich erkläret hat, sie wollte nichts für sich haben; und sehen wir nicht, daß
- Se.

Miſtrauen, daß ſie in Deutſchland zu erwecken ſich eifrigſt beſtreben, als ob der Friede des Reichs in Gefahr ſey 4); alles dieſes erlaubt mir nicht, das Stillſchweigen zu beobachten, da es ſo leicht iſt, 5) ſolche falſche Gerüchte und unbillige Beſchuldigungen, kraftlos und ungültig zu machen. Ganz Europa weiſt die Maßigung Sr. Ma-

Se. Majeſtät ihre Entſchliefungen und Gedanken geändert haben? Werden die Erklärungen, welche man der Republik gethan hat; und diejenigen, welche die franzöſiſchen Miniſter an allen deutſchen Höfen thun, wohl beſſer gehalten werden? Woher könnte man es wohl hoffen?

- 4) Das wird kein Menſch ſagen, der Frankreich kennt. Der Friede des Reichs iſt in Sicherheit und wird es ſo lange ſeyn, als der Nutzen von Frankreich nicht erfordern wird, mit Deutſchland ſo umzugehen, als es iſo mit Holland thut. So bald als Frankreich mit der Republik fertig ſeyn wird, wird dieſer Friede nicht weiter beſtehen, als die Neutralität des Reichs und des ſchwäbiſchen Kreiſes inſbeſondere im Jahre 1744 beſtanden hat; wofern ſich nicht das Reich mit den Vertheidigern der öffentlichen Freyheit vereiniget, um Frankreich zu zwingen, einen billigen Frieden anzunehmen; oder wenn nicht wenigſtens das Reich ſich einen Frieden zu Nuzen machet, deſſen es noch genieſet, um ſich in einen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, damit es widerſtehen könne, im Falle es Sr. allerchriſtl. Majeſtät beliebte, die Erklärungen und Verſicherungen zu widerrufen oder auszulegen, welche Dero Miniſter iſt mit ſo vieler Aufrichtigkeit verſchwenden.
- 5) Wir wollen ſehen, wie Herr de la Noue die ernſthafteſten Betrachtungen kraftlos machen wird, welche das Reich über dasjenige machen muß, was iſo der Republik Holland bezegnet.

Majestät 6) um das allgemeine Friedenswerk zu befördern; es kann auch niemanden unbekannt seyn, daß Höchst-dieselben dem Fortgange Dero Waffen mitten in ihrem größten und glücklichsten Erfolge, in solchen Umständen, wo Sie von der Ueberlegenheit Ihrer Macht alles hoffen konnten, Einhalt gethan 7) und die Ausöhnungsmittel andern Unternehmungen, die vermögend waren, Ihre Eroberungen zu befestigen, oder Ihnen neue zu verschaffen, vorgezogen haben. Der König hegte, als ein Freund einer Republik 8), die seiner Krone ihre Errichtung und ihre Erhaltung schuldig ist, hierbey den Vor-

I 3

satz,

- 6) Herr Wassenauer und Gilles werden wissen, wie mäßig die von dem Marquis von Puissieux und dem Herrn du Theil gethanen Vorschläge gewesen sind, wenn man nach den Absichten davon urtheilen will, welche die ganze Welt seit mehr als zweyhundert Jahren von Frankreich kennet; und wie es sich bey gegenwärtigem Kriege aufgeführt hat. Ich glaube nicht, daß man es in dem Verdachte einiger Mäßigung haben wird.
- 7) Hat die Mäßigung Frankreichs dem Fortgange seiner Waffen Einhalt gethan; oder sollten es wohl der Einfall in die Provence, die böse Jahreszeit, welche den Kriegesverrichtungen ein Ende machen mußte, und die von den allirten Generalen ergriffene weise Vorsicht seyn, welche diesen Einhalt verursacht haben? Es ist ein Streich der größten Staatsklugheit, daß man sich ein Verdienst aus der Unterlassung einer Sache zu machen wisse, die man nicht hat ausführen können. Frankreich hat sich dessen oft bedienet, wie die Erklärung zeigen kann, welche es dem Reiche gab, da der Herzog Carl von Lothringen die Franzosen über den Rhein jagte.
- 8) Wer weiß nicht, daß Frankreich nur in so weit ein Freund von der Republik gewesen, als es sich derselben zur Ausführung seiner ehrfürchtigen Anschläge

ge

satz, besagte Republik nicht nur für dem Unglücke des Krieges zu bewahren, 9 sondern sie auch an dem Ruhme der Wiederherstellung des Friedens Theil nehmen zu lassen. Diese Wahrheiten, meine Herren, entdecken sich auf das deutlichste in dem Memorial, 10) welches im Namen Sr. Majestät den Herren Generalsstaaten eingehändigt ward. Man sieht darinnen gleichfalls, daß Sr. Majestät sich des guten Fortgangs ihrer Waffen nicht zur Verminderung 11) weder der Besizungen, noch der Macht der Republik, bedienen wollen, sondern einzig und allein dazu, ihre Feinde zu nöthigen, 12) ei-

nen

ge bedienen können. So bald sich aber diese kluge Republik zur Beschüzerrinn der Freyheit und des Gleichgewichts von Europa angegeben, so mußte sie nothwendig eine Feindinn einer solchen Krone werden, deren Ehrgeiz keine Schranken kennet.

- 9) Das heißt die Bewahrung vor dem Unglücke des Krieges und den Ruhm der Wiederherstellung des Friedens gar zu theuer erkaufen, wenn man seine eigene Freyheit verliert, indem man seine Verbindlichkeiten nicht hält, und getreue Bundesgenossen aufopfert. Wo würde die Republik seyn, wenn sie in Frankreichs Vorschläge gewilliget hätte?
- 10) Anstatt daß dieses Memorial diese vorgegebenen Wahrheiten entdecken sollte: so kann es nicht einmal Frankreichs Aufführung nur beschönigen. Man sehe die zu Haag gedruckten Anmerkungen über des Abts de la Bille Schreiben und über dieses Memorial.
- 11) Einer Macht eine ganze Provinz ohne das geringste Recht entreißen, und behaupten, daß man ihre Besizungen nicht vermindern wolle, das heißt nur ein Märchen, jemanden einzuschläfern?
- 12) Wenn jemals, Gott verhüte es! Frankreichs Feinde sollten genöthiget werden, Gesetze von ihm anzunehmen; würde sich da die Republik wohl schmeicheln können, daß ihr das vermeynte Pfand würde wie-

der:

nen Krieg zu endigen, 13) deſſen Folgen nicht anders, als dem geſamten Europa, und inſonderheit der Regierungſform der Republik, 14) wie auch ihrer Handlung, worinnen ihre vornehmſte Macht beſteht, ſchädlich ſeyn können. Umſonſt bemühen ſich diejenigen, welche durch das Vorurtheil einer ungerechten Parteilichkeit eingenommen ſind, eine der beſtändigen Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät auf das gemeine Beſte 15) ſo gemäßige Ausführung zu verdunkeln. Die Fürſten des Reichs werden ſich in dieſem Stücke nicht täuſchen laſſen 16). Sie werden, da ſie die Liebe zu ihrem gemeinſchaftlichen Vaterlande, und zur Gerechtigkeit, al-

3 4

zeit

bergegeben werden; und wenn ſolches geſchähe, was würde alsdann aus der Republik werden, wenn ihre getreuen Bundesgenoſſen nicht mehr im Stande wären, ihr beyzuſpringen.

- 13) Warum hat denn Frankreich dieſen Krieg angezündet, indem es die feyerlichſten Verträge gebrochen?
- 14) Die Wirkung hat das Gegentheil bewieſen; weil ohne dieſen Krieg die Erwählung eines Staatthalterſ niemals geſchehen ſeyn würde. *Scelera ipsa nefasque hac mercede placent.*
- 15) Wenn man unter dem Worte, das gemeine Beſte, nichts anders verſteht, als daß alles das franzöſiſche Joch auf ſich nehmen ſoll: ſo wird Her de la Noue Recht haben. Allein, wie kann man behaupten, es geſchähe zur Beförderung des gemeinen Beſten, daß man ohne den geringſten Vorwand einiger Gerechtigkeit und unter der Maſke der Freundschaft, die Staaten einer Macht anfällt, welche Frankreich nicht den geringſten Vorwand gegeben hat, mit ihr zu brechen.
- 16) Das muß man hoffen. Allein würde man ſich nicht täuſchen laſſen, wenn man das blinde Vertrauen auf Frankreichs Verſicherungen ſo weit triebe, daß man nicht ſähe, wie dasjenige, was izo der Republik wieder-

lezeit leitet, nichts von ihrem völligen Vertrauen zu den im Namen des Königs sowohl dem Corpori Germanico überhaupt, als den vorliegenden Kreisen insbesondere, so oft auf das feyerlichste wiederhohltten Versicherungen, verlieren. Wäre das Sr. churfürstl. Gnaden von Maynz im verwichenen Monate October übergebene Memorial zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, 17) wie Se. Majestät sich zu versprechen Grund hatten: so würden sie durch diesen Canal noch heute eben die Versicherungen von der festen Entschliesung, worinnen sie verharren, den Frieden, die Neutralität, und die gute Nachbarschaft mit dem Reiche zu erhalten 18), erneuern: aber, da ihnen dieser Weg, zum großen Nachtheile 19) der Rechte der Fürsten und Stande des Corporis Germanici, gleichsam versperrt ist: so habe ich kein andres Mittel gewußt, als mich an derselben Herrn

berfährt, dem deutschen Reichskörper wiederfahren würde, sobald es Frankreichs Nutzen nicht mehr wäre, die Erklärungen zu beobachten?

- 17) Wenn Se. allerschristl. Majestät nicht darauf bestünden, das durchlauchtigste Oberhaupt des Reichs nicht dafür zu erkennen: so würde das Memorial ihres Ministers zur Dictatur seyn gebracht worden. Sollte es nicht wohl auch zur Beförderung des gemeinen Besten seyn, daß Frankreich zu der Zeit, da es die zärtlichste Freundschaft gegen das heil röm. Reich ausposaunet, ihm den Schimpf anthut, daß es sein durchlauchtigstes Oberhaupt nicht erkennt, und dadurch das Recht einer freyen Wahl verleset, die nur den hechwürdigsten und durchlauchtigsten Churfürsten zukömmt?
- 18) Hat nicht der verstorbene Marquis de Fenelon eine gleiche Versicherung gegeben, da Frankreich anfang, sich der Gränzstädte der Republik zu bemächtigen?
- 19) Man sieht nicht, wo dieses Nachtheil ist. Es ist den Ständen des Reichs gleichgültig, durch was für einen

Herrn Abgeſandten und Miniſter zu wenden, um ihnen vorzuſtellen, daß Se. Majestät ihre einmal angenommenen Grundsätze niemals geändert haben, auch niemals ändern werden, und daß Sie, es mögen die Vortheile, welche sie etwa durch Dero Waffen behaupten, beschaffen seyn, wie sie wollen 20), sich dadurch in der Entschließung nur deſtomehr zu beſtärken gedenken, die Bande des Friedens, der zwischen ihrer Krone, und dem Reiche, beſteht, immer feſter und feſter zu knüpfen, und das Ihrige zu den Mitteln beyzutragen, ſelbigen ganz Europa zu geben. Der König nimmt, als Garant des weſtphäliſchen Friedenſtractats, 21) nichts ſo ſehr zu Herzen, als die Vollziehung deſſelben zu verewigen 22); und bey dieſer für die deutſche Nation ſo wichtigen Abſicht wollen Se. Majestät beſtändig bleiben, indem ſie gedachter Nation keine nachdrücklichern Merkmaale

I 5

ihrer

einen Weg Frankreichs Erklärungen zu ihrer Erkennniß kommen.

20) Wofern das Europa den Frieden geben heißt, wenn man ihm Geſetze vorſchreiben will: ſo glaubet man, daß ſolches Frankreichs Abſicht ſey; und daß es, um deſto leichter dazu zu gelangen, noch eine Zeitlang die Bande des Friedens mit dem heil. röm. Reiche feſter verknüpfen will, mit dem Bedinge, ſolche wieder aufzulöſen, wenn es im Stande ſeyn wird, das Reich zu unterdrücken.

21) Iſt Se. allerehrſt. Majestät nicht auch Garant von dem weſtphäliſchen Frieden, welcher die Freyheit der Republik feſt ſetzt? Warum ſollte die eine Garantie beſſer gehalten werden, als die andere?

22) Wer will doch wohl dem weſtphäliſchen Frieden zuwider handeln? Herr de la Noue würde beſſer geſtan haben, wenn er ihn nicht genannt hätte Dieß dienet zu nichts, als daß es natürlicherweiſe die Vorſtellung erregt: da dieſer Friede durch ſeinen Garant, in Anſehung der Republik, gebrochen worden, ſo könne Deutſchland ſich nicht ſchmeicheln, daß er in Anſehung ſeiner beſſer werde beobachtet werden.

ihrer Freundschaft, und zugleich ihrer Bemühung, um zu ihrem Vortheile und zu ihrem Glücke das Ihrige mit beizutragen, geben können. Ich ersuche Ew. Excellenzen, ihren Höfen von demjenigen, was ich ihnen jetzt vorstelle, Bericht abzustatten, und versichert zu seyn, daß ich die Ehre habe, zu seyn &c.

Wir wollen zum Schlusse noch beysügen, daß, wie Se. allerchristl. Majestät dergleichen Erklärungen dem deutschen Reichskörper niemals gethan hat, auch selbst, da Sie dessen Oberhaupt und vornehmsten Gliedern den Krieg ankündigten, die Krone Frankreich es also gar wohl erkennen müsse, wie dasjenige, was sie der Republik thut, nicht den geringsten Zweifel von demjenigen zurück lasse, was sie dem h. röm. Reiche thun werde, so bald es ihr Nutzen erfordern wird. Wir müssen uns also vereinigen, uns so furchtbar machen, als wir nur können, um unsern natürlichen Bundesgenossen beizustehen, oder damit wir wenigstens nicht selbst unbereitet ergriffen werden.



Von den Niederlanden.

Instatt daß die im vorigen Jahre vorgefallene Schlacht * die Generalstaaten hätte abhalten sollen, an dem Kriege weiter Theil zu nehmen: so reizte es dieselben vielmehr an, ernsthaftere Entschliefungen zu fassen und kriegerische Gedanken zu hegen, als sie bisher gehabt hatten. Der neue Rathspensionarius schien selbst dahin geneigt zu seyn und rieth dem Staate die Vermehrung seiner Truppen nachdrücklich an. Der holländische Gesandte in Frankreich, Herr von Hoey, mußte auch dem dasigen Staatssecretär freymüthig erklären: Ihre Hochmogen.

* Siehe Staatshist. IX Stück a. d. 653 S.

mögenden sahen gar wohl, daß die Krone Frankreich durch ihre Aufführung die Republik gewissermaßen nöthigen wolle, ihren friedfertigen Character zu verlassen, und eine Partie zu ergreifen, die ihrer Neigung gar nicht gemäß wäre, damit nur der Schauplatz des Krieges von ihren Gränzen entfernt bliebe. England suchte sie in diesen Gesinnungen trefflich zu erhalten; und der Herzog von Cumberland, welcher die vereinigte Armee in den Niederlanden anführen sollte, kam zeitig in dem Haag an, die Kriegesverrichtungen des bevorstehenden Feldzuges zu verabreden, und alle Verfügungen zu treffen, daß er bey guter Zeit könnte eröffnet werden.

Die Streitigkeit wegen des Fürsten von Waldeck, ob er die niederländischen Hülfsvölker anführen sollte, ward glücklich beigelegt, da man sich anfänglich gar nicht darüber vergleichen können. Die drey Provinzen Holland, Seeland und Utrecht, als die mächtigsten, verlangten keinen andern. Seine vielen Gegner aber schrieben ihm den schlechten Ausgang der letztern Feldzüge öffentlich zu. Sondernlich setzten sich ihm die drey statthalterischen Provinzen heftig entgegen und wollten den Prinzen von Oranien zum Heerführer haben. Die siebente Provinz selbst war in drey Theile getheilet. Einer erklärte sich für den ersten, die andere für den zweyten und die dritte faßte noch gar keinen Entschluß, der aber gleichsam allein der ganzen Sache den Ausschlag hätte geben können. Unterdessen hatte der Staatsrath in der Versammlung der Herren Generalstaaten nachdrückliche Vorstellung gethan und darinnen mit vielen Gründen bewiesen, daß man den
Feld.

Feldzug der Allirten nicht eher, als in dem Monate May oder auch wohl noch später, würde eröffnen können, wosern man nicht die nöthigen Gelder in Zeiten herbenschaffte. Hier erklärten sich die Staaten von Holland, sie würden keinen Häller zu den Unkosten hergeben, wenn man ihnen nicht in Ernennung des Fürsten von Waldeck zum Generale der holländischen Völker willfahren würde. Als nun solches in die Berathschlagung der Herren Generalstaaten kam und sich anfänglich die meisten wider den Fürsten von Waldeck vereinigten: so ließen die holländischen Abgeordneten die standhafte Erklärung hören: wosern die übrigen Provinzen den besagten Fürsten durchaus nicht wollten, so hätten sie Befehl, der Versammlung anzuzeigen, daß die Staaten von Holland ihn über den Antheil derer Völker, die sie wegen ihrer Provinz stellen mußten, und welche mehr als die Hälfte von den vierzigtausend Mann ausmachten, zum Generale annehmen würden; und sie wären alsdann gesonnen, nicht den geringsten Vorschuß an Gelde für die andern Provinzen zu thun; würden auch nicht verstaten, daß in ihrer Provinz Gelder für sie aufgenommen würden. Dem ungeachtet blieben die Provinzen Friesland, Grönningen, und Ober-Nißel fest auf ihrer Meynung. Die beyden Drittel von Geldern aber wurden durch verschiedene vortheilhafte Vorschläge von Holland für den Fürsten von Waldeck gewonnen, und er wurde also durch die meisten Stimmen zum Generale bestätigt; ob gleich die obgedachten drey Provinzen eine Procestration deswegen zurück ließen.

In-

Inzwischen hoffte man, es würden die zum Friedenscongresse nach Breda bestimmten Minister endlich zum Zwecke kommen und einen neuen Feldzug verhindern. Die meisten von allen bisher gemachten vorläufigen Schwierigkeiten schienen gehoben zu seyn; und man glaubte, daß man sich nun auch bald wegen gewisser Punkte würde vergleichen können. Allein, die Zeit war noch nicht da, die das Friedenswerk zu Stande bringen sollte und alle Anstalten und Vorschläge dazu waren fruchtlos.

Man machte also, nachdem sich die französische und allirte Armee gegen das Ende des März, wiederum in Bewegung gesetzt, alle Anstalten zu einem ernsthaften Feldzuge. Frankreich hatte den ganzen Winter über gesucht, die Holländer von der Partey der Allirten abzuführen. Weil ihm aber solches durch Vorstellungen nicht gelingen wollen: so gedachte es nunmehr zu versuchen, ob es durch die Waffen angehen würde. Eine kleine Begebenheit machte die Generalstaaten zuerst aufmerksam darauf. Den 26 März früh zeigten sich einige französische Völker bey Bergen op Zoom. Der Gouverneur daselbst, Prinz von Hessen Philippsehal, ließ so gleich die Posten verdoppeln und schickte gegen Mittag einen Hauptmann in Begleitung eines Trommelschlägers mit einem Schreiben von ihm an den französischen Befehlshaber ab, um sich nach der Ursache der Ankunft dieser Truppen in dem Gebiete der Republik zu erkundigen. Er erhielt zur Antwort, die Absicht der Franzosen bey ihrer Anrückung in dasiger Gegend sey gewesen, die Schlupflöcher der Husaren und Banduren zu entdecken, welche seit

seit kurzem bis nach Antwerpen gestreift, und die dasigen Vorstädte geplündert. Allein noch an eben dem Abende kamen einige Bauren, in die Stadt, welche sich beklagten, daß ihnen die Franzosen allerhand Vorrath mit weggenommen, einige ihres Geldes beraubet, andern ihr Vieh weggetrieben, und sonst verschiedene Feindseligkeiten begangen hätten. Man erfuhr auch, daß der Graf von Clermont Gallerande, der diese französischen Völker geführet, mit einigen Kriegesbaumeistern bis auf einen Flintenschuß an den Platz gekommen, eine halbe Stunde lang daselbst geblieben und von der Beschaffenheit der Gegend Nachricht eingezogen; welches auf mehr als die Verfolgung einer Husarenpartey abzielte. Mr. du Theil brauchte zwar solches gegen den Herrn von Wassenaer zu Breda gleichfalls zum Vorwande, als ihm dieser den gedachten Einfall anzeigte: man sah aber gar wohl, wie wenig dieß die französischen Absichten zu bemänteln vermögend war; zumal da er noch hinzusetzte: sein König würde ohne Unterschied des Landes seine Feinde auffuchen, wo er sie fände. Es äußerten sich solche noch mehr, als der holländische Gesandte an dem Hofe zu Versailles deswegen Vorstellung that und diese Einrückung als ein wider die Neutralität laufendes Verfahren ansah. Denn an statt daß man solche hätte misbilligen oder nur entschuldigen sollen, hielt der König sie für genehm, und ließ sich gegen den Gesandten in folgenden Worten heraus: „Es ist mir gar nicht unbekannt, was meine Völker gegen das Gebieth Ihres Hochmögenden gethan haben: ich weiß aber auch die Gründe, welche sie dazu bewogen. Ich sehe nicht, daß

„daß ihr Betragen nur die geringste Genugthuung
 „erfordere. Ist es ihnen denn nicht erlaubt gewes-
 „sen, die nöthigen Mittel wider ihre Feinde zu er-
 „greifen, da die Generalstaaten alles mögliche an-
 „wenden, nicht den Frieden zu befördern, wie sie es
 „allezeit versprechen, sondern durch ihre kräftigste
 „Beyhülfe meine Feinde, wo möglich, in den Stand
 „zu setzen, bis in das Herz meines Königreichs zu
 „dringen? Es schmerzet mich sehr, daß ihre Repu-
 „blik meiner gegen sie tragenden aufrichtigen Freunds-
 „schaft so entgegen handelt und meine während die-
 „ses ganzen Krieges gegen sie beobachtete Achtung
 „gar nicht in Betrachtung zieht. Soll ich mich
 „denn für solchen Freunden nicht auf das sorgfältig-
 „ste hüten, und mich aller meiner Vortheile wider
 „meine Feinde bedienen? Sollen sie auf dem Ge-
 „biete der Republik zu meinem Nachtheile einen
 „sichern Aufenthalt finden und meine Völker sich
 „nicht eben der Freyheit bedienen? Versichern sie
 „nur Ihre Hochmögenden, daß sie an meinen Trup-
 „pen keine beschwerlicheren Gäste, als an ihren übri-
 „gen Bundesgenossen, haben werden.

Bei einer andern Gelegenheit wurde dem Herrn
 von Hoey freymüthig eröffnet: „Der König hätte
 „bisher mit aller möglichen Geduld gewartet, daß
 „die Generalstaaten eine Partey ergreifen würden,
 „welche bey gegenwärtigen Umständen für dieselbe
 „die beste wäre. Er würde aber je länger je mehr
 „von ihrer übeln Gesinnung gegen Frankreich über-
 „zeuget; indem sie seinen Feinden nicht nur meh-
 „rern Beystand leisteten, als sie durch die Tractaten
 „verbunden wären, sondern auch ihr Gebieth zu ei-
 „nem

„nem Sammelplaze machten, und ihn sonst allen
 „Vorschub thäten. Er würde daher in diesem Feld-
 „zuge nicht mehr die bisherige Mäßigung beobach-
 „ten, die er in diesem ganzen Kriege der Republik
 „angedeheyen lassen. Er wäre gesonnen, seine Fein-
 „de zum Frieden zu nöthigen; und um diese heil-
 „same Absicht zu erreichen, würde er selbige angrei-
 „fen und verfolgen lassen, wo sie sich befänden. Er
 „würde ihnen das Gebieth der Republik zu keinem
 „Schlusfwinkel erlauben. Bevor es aber zum
 „Aeußersten käme, hätte er der Republik von die-
 „sem ernstlichen Entschlusse Nachricht geben wollen.
 „Indessen wäre er gar nicht gesonnen, die Tracta-
 „ten, welche zwischen Frankreich und den General-
 „staaten vorhanden wären, dadurch zu brechen.
 „Die französischen Völker hätten daher auch Be-
 „fehl, in dem Gebieth der Republik gute Manns-
 „zucht zu halten, und die Unterthanen nicht zu krän-
 „ken, noch ihnen Schaden zuzufügen“.

Dieses war genug, ihnen die französischen Ge-
 sinnungen gegen sie deutlich zu erklären. Damit
 ihnen aber deswegen keine Zweifel weiter übrig blie-
 be: so mußte ihnen der im Haag befindliche fran-
 zösische Secretär, Chiquet, folgende Erklärung des
 Königs nebst diesem Memorials des Abts de la Ville
 den 17 April zustellen.

Hochmögende Herren!

Der König hat mir befohlen, Ew. Hochmögenden die
 Erklärung zuzusenden, welche ich die Ehre habe,
 hier in Abschrift beyzulegen. Zu gleicher Zeit, da sie
 daraus die Bewegungsgründe ersehen werden, nach wel-
 chem

Chem die Kriegsoperationen, deren Plan endlich Se. Majestät genehm zu halten, sich gemüßiget gesehen, fest gesetzt worden, werden sie auch wahrnehmen, daß die Gesinnungen des Königs in Ansehung der Herstellung des Friedens und des wahrhaften Bestens der vereinigten Provinzen unveränderlich sind. Der König siehet sich gegenwärtig zur Fortsetzung des Kriegs zu seinem soviel größern Bedauern genöthiget, weil vielleicht dadurch das Gebieth ihrer Republik der Schauplatz desselben werden dürfte, und Se. Majestät verlangen nichts aufrichtiger, als Ew. Hochmögenden, weil es noch Zeit ist, zu solchen Entschliesungen zu vermögen, welche ihrer Vorsicht und der Weisheit ihrer Regierung würdig sind.

Es lieget nur an ihnen, Hochmögende Herren, denen Gefahren, womit ihre Staaten bedrohet sind, vorzukommen, und sie können durch Ergreifung nützlicher Vorkehrungen für die Sicherheit und Ruhe ihrer Völker noch den Weg zu einem allgemeinen Frieden bahnen.

Ihr Vertrauen ist es, und nicht ihre Besitzungen, welche der König sich zu erwerben suchet, und Se. Majestät würden sich die Gelegenheiten Ew. Hochmögenden in einer so critischen Beschaffenheit der Sachen die werthtägigsten Wirkungen seiner Hochachtung und Neigung spühren zu lassen, mit allem Eifer zu Ruße machen

Es bleibet mir nichts übrig, als daß ich den Befehlen des Königs zu Folge, Ew. Hochmögenden die Versicherung meiner tiefen Ehrerbietung und der Erkenntlichkeit erneuere, welche ich jederzeit für die Zeichen der Gewogenheit erhalte, womit sie mich bis nun zu beehren geruhet, und um deren fernern Fortsetzung ich sie fernerhin inständigst ersuche. Gegeben zu Versailles den 13 April 1747.

Die Erklärung selbst aber war nach der Uebersetzung dieses Inhalts.

Wiewohl der König bis hieher die gerechtesten Ursachen gehabt hätte, sich über die unumschränkte Hülfe Staatshist. XIV Stück. R 111

zu beschweren, welche die vereinigten Provinzen der Königin von Ungarn leisten: so haben doch Se. Majestät die Generalstaaten nicht als Dero offenbare Feinde ansehen wollen. Die Achtung, die sie für selbige zu haben nicht aufgehöret, und die Vorschläge, die ihnen bey verschiedenen Gelegenheiten durch Dero Minister gethan worden, sind ein Merkmaal der aufrichtigen Neigung, worinnen Se. Majestät jederzeit gewesen, nicht nur den Schauplatz des Kriegs von dem Gebiethe und der Nachbarschaft selbst der vereinigten Provinzen zu entfernen, sondern ihnen auch die Ehre zu verschaffen, zu Herstellung des Friedens zwischen den kriegenden Mächten das Ihrige werthätig beyzutragen. Aus einer so heilsamen Absicht hat der König den Ministern der Republik seit dem Julio 1742 seine friedfertigen Gesinnungen und billige und anständige Bedingungen geäußert, worunter Se. Majestät damals gewilliget gewesen, den Unruhen, dadurch Europa unglücklicher Weise zerrütet wurde, ein Ende zu machen. Der König erbot sich so gar, wegen der Reinigkeit und Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen, und wegen des völligen Vertrauens, das er den Generalstaaten zuwenden wollte, Deynkirchen der Bewahrung ihrer Truppen zu überlassen. Se. Majestät haben seit solcher Zeit eben dergleichen Ausöhnungsverlangen bezeiget, ohne den Trost zu haben, den vereinigten Provinzen dem Particularinteresse ihrer Republik und dem gemeinen Vortheile aller Nationen so gemäße Gedanken beyzubringen. Außer, daß der König durch geheime Demarchen den Eifer der Generalstaaten aufgemuntert, ließ der König durch ein öffentliches Memorial, das sein Minister im Monate September 1745 ihnen übergeben, die Versammlung eines Congresses vorschlagen, um ohne Verzug und gemeinschaftlich an dem großen Friedenswerke zu arbeiten. Es war endlich nicht möglich, daß Se. Majestät die Zeugnisse Dero Zuneigung und Vertrauens gegen die Generalstaaten, und das behutsame Betragen, das sie gegen selbige erwiesen, weiter als sie gethan, hätten sollen treiben

ben können. Diese behutsamen Bezeugungen würden noch bestehen, wenn die Gesetze des Kriegs und die Sicherheit der Eroberungen, die der König über die Königin in Ungarn gemacht hat, von Seiten Sr. Majestät die behendesten und kräftigste Vorsicht nicht schlechterdings erforderten, um sie für den Absichten Dero Feinde sicher zu stellen. Wenn die Republik ihnen keinen Ort der Zuflucht auf ihrem Gebiete vergönnet, und wenn sie ihnen nicht überflüssigen Vorschub thäte, den sie an allem daraus bekommen: so würde sich der König nicht in der unumgänglichen Nothwendigkeit befinden, die vielfältig gegebenen Proben zu unterbrechen, und wider Willen einen Krieg immer fortzuführen, der nur allzu lange schon gedauert hat. Nur aus Zwang durch die Umstände und das Verhalten der vereinigten Provinzen ist es also, daß Se. Majestät dem Generale Dero Truppen erlaubt haben, ohne Unterschied alle Maasregeln zu ergreifen, die seine Geschicklichkeit und Erfahrung in der Kriegskunst ihm eingeben können, die feindliche Armee zu verhindern, den rechtmäßigen Besitz der königl. Eroberungen zu stören, und die Ruhe der seiner Herrschaft aufs Neue unterworfenen Völker zu befestigen. Der König wäre seit dem Anfange des letzten Feldzuges befugt gewesen, mit seiner gesammten Armee in das Gebiete der Generalstaaten zu rücken, als sie den feindlichen Truppen Frankreichs einen Schlupfwinkel darauf gestatteten: Allein Se. Majestät gaben in der Zuversicht, daß in denen Handlungen, die sie bey derselben führten, um zum Frieden zu gelangen, nichts als Aufrichtigkeit wäre, der Vollstreckung einer Unternehmung Anstand, welche die Gesetze des Kriegs und der schlechte Zustand der alliirten Armee gleich viel gerechtfertiget haben würden. Der König zog die vortheilhafte Meynung, die er von der Aufrichtigkeit und dem guten Trauen der Republik hatte, dem in Europa überall ausgebreiteten Gerüchte vor, als ob unter dem scheinbaren Vorwande der Unterhandlung die wahre Absicht der Generalstaaten wäre, sich den nöthigen

gen Aufschub zu verschaffen, um die Gefahr zu entfernen, womit sie bedrohet waren, und indessen zu Fortsetzung des Kriegs die äußersten Kräfte daran zu strecken. Dieser Argwohn wird durch die Schwierigkeiten bekräftiget, die man bey Eröffnung der Conferenzen zu Breda geflissentlich auf die Bahn gebracht hat; welche Schwierigkeiten so unvermuthet als den mit dem Könige eingegangenen förmlichen Verbindungen zu widerlaufend sind, und nur erfommen zu seyn schienen, die Friedenshandlungen zu verwirren, und den Fortgang daran zu hindern. Es sey nun mit dieser Bewegungsurfache, die der Erfolg nur allzu wahrscheinlich macht, indem die holländischen Truppen auf das französische Gebiethe in den Ebenen von Nyffel und Eising gekommen, ohne daß die Generalstaaten durch solchen Einfall den König directe zu bekriegen gemeynet, beschaffen, wie es wolle: so erklären Se. Majestät, daß bey der nothgedrungenen Entschlieffung, auf das Gebiethe der Republik einzurücken, Dero Absicht nicht sey, mit ihr zu brechen, sondern einzig und allein die gefährlichen Wirkungen des Schuzes, die sie den Truppen der Königin in Ungarn und des Königs von England zugesiehet, aufzuhalten oder ihnen zuvor zu kommen. Es wäre nicht billig, zu verlangen, daß sich der König so gar ein Bedenken machen sollte, zu seinem Nachtheile die vermeynte Neutralität der vereinigten Mächten seiner Feinde zu respectiren, da doch diese die größten Bedrückungen wider die Städte Sr. Majestät, und selbst wider die Lande, welche niemals aus den Schranken einer genaueren Neutralität gewichen sind, ausüben. Inzwischen hat der König, um so viel, als möglich seyn wird, dasjenige, was er ihm selbst schuldig ist, mit seinen Gesinnungen der Wohlgewogenheit, die er noch für die Generalstaaten behält zu bewahren, dem Commandanten seiner Armee ausdrücklich anbefohlen, die französische Truppen, welche das Gebiethe der vereinigten Provinzen betreten werden, die scharffste Mannszucht beobachten zu lassen, und alle ihre Verrichtungen, nach der
 Noth-

Nothwendigkeit der Umstände einzurichten. Se. Majestät sind weit entfernt, der Religion, der Regierung und der Handlung der Republik, einige Hinderung bringen zu wollen, sondern vielmehr in der Gesinnung, den Unterthanen der Generalsstaaten allen Schutz angedeyen zu lassen, in der Versicherung, die Se. Majestät hegen, daß ihr Betragen mit so günstigen Neigungen überein kommen werde. Um endlich einen überzeugenden Begriff von der Aufrichtigkeit der Absichten des Königs zu geben, welche lediglich zum Zwecke haben, den bösen Willen seiner Feinde vergeblich zu machen, und ihre Unbeweglichkeit zu den Aussöhnungsmitteln zu überwinden, erklären Se. Majestät, daß sie die Plätze und Lande, die sie zu Dero eigenen Sicherheit einzunehmen sich gemüßiget finden möchten, nicht anders, als ein Depositum ansehen werden, das sie zurück zu geben sich anheischig machen, so bald die vereinigten Provinzen nicht zweydeutige Proben geben werden, daß sie den Feinden Dero Krone keine Hülfsleistung von allerley Art, welche eine der vornehmsten Ursachen der Fortsetzung des Kriegs ist, mehr thun. Der König wünschet nichts, als die Herstellung der öffentlichen Ruhe auf einen billigen und standhaften Grund, und der Antheil, den Se. Majestät an der Sicherheit und dem Wohlstande der Generalsstaaten nehmen, würde machen, daß sie ungerne sehen, wenn sie ihre Finanzen, ihre Truppen, ihr Eigenthum, ihre Ruhe, und vielleicht ihre Regierungsform, fremden Betrachtungen und unbilligen Leidenchaften lieber sollten aufopfern wollen.

Damit nun nicht diese Erklärung als bloße Schreckworte möchten angesehen werden: so rückte der Graf von Löwenthal an der Spitze von 25000 Mann, die in der Gegend um Brugges zusammen gezogen worden, an eben dem Tage in das holländische Flandern ein, und nahm sein Hauptlager zu Mardenburg. Seine Völker breiteten sich in ver-

schiedenen Haufen überall aus und machten sich von vielen Forts Meister, unter welchen das von St. Donas das erste war. Als sie sich dessen bemächtigt, meynten sie auch so gleich Sluys mit dem Degen in der Faust zu erobern. Allein, sie wurden zurück getrieben und die Besatzung machte ein heftiges Feuer auf sie, bis zum 24sten, da sie capitulirte. Die kleine Stadt Nensdyk, welche am Eingange der Insel Cadstrand liegt, die gleichfalls von den Franzosen besetzt wurde, ward den 20sten mit stürmender Hand eingenommen. Von dar rückten sie weiter und setzten sich zu Breskens, Blislingen und Seeland gegen über. Die Forts Schaapstal, Doele, in Boekosthave, Phillippine, die Perle, und Liefenshoek, mußten sich ihnen ergeben; denen Hulst und Sas von Gent nach einem tapfern Widerstande den 1sten May folgten. Aller guten Versicherungen ungeachtet führten sich die Franzosen dabei ganz friedlich auf. Sie trieben nicht nur starke Brandschatzungen und Contributionen ein; sondern sengten und brennten auf dem Lande, plünderten alles aus, nahmen die holländischen Schiffe, welche in den flandrischen Häfen lagen, in Beschlag, zogen einige Priester ganz und gar aus, schleppten sie nach Brügge und Gent, warfen ihre Bücher zum Fenster hinaus, verbrannten die Bibel und verübten andere solche Grausamkeiten, dergleichen man nur von ergrimten Feinden gewohnt ist.

Nunmehr dünkte es der Republik hohe Zeit zu seyn, die muthigsten Entschlieszungen wider Frankreich zu fassen. Die Staaten von Holland und Westfriesland erklärten solche in der Antwort auf das Schreiben, worinnen ihnen die Generalstaaten von

von diesem französischen Angriffe Nachricht gaben. Der vornehmste Inhalt derselben war: „Sie hätten mit der größten Bestürzung den feindlichen Einfall erfahren, welchen die Völker des Königs von Frankreich in das Gebieth der Republik an eben dem Tage vorgenommen, da den Generalstaaten das Memorial des Abts de la Bille nebst des Königs Erklärung wäre übergeben worden. Sie wären hierdurch um so vielmehr gerühret, da die Republik mit der Krone Frankreich gar nicht im Kriege verwickelt wäre und nicht die geringste Ursache dazu gegeben hätte; zumal da man sie ihrer natürlichen Barriere schon beraubet und ihr dieselbe durch Niederreißung so vieler Festungen auf ewig unnütz gemacht hätte. Wie man nun leicht die betrübten Folgen einsehen könnte, welche dieses alles nothwendig nach sich ziehen müßte: so wären sie auch wirklich beschäftigt, über die Maßregeln zu berathschlagen, die man bey dergleichen bedenklichen Umständen ergreifen müßte, und sie hätten keinen Augenblick säumen wollen, den Generalstaaten zu erklären, wie sie gesonnen wären, sich diesem feindlichen Einfall aufs äußerste zu widersehen und zur Erhaltung und Vertheidigung der Länder, der Religion und Freyheit der Republik alle Kräfte anzuwenden. Sie wären bereit, zu denen Mitteln, die man hierzu am beqvemsten finden würde, alles beyzutragen und hätten das feste Vertrauen, das nicht nur ihre Allirten eben den Eifer hierbey bezeugen, sondern auch der allmächtige Gott die gerechte Sache der Republik ansehen und die zu Beschützung ihrer Freyheit gefaßten Anschläge segnen würde.“

Das erste, was sie unternahmen, war die unerwartete Erwählung eines Statthalters. Der Anfang dazu ward in der kleinen und mit einem Hafen versehenen Stadt Ter-Beere, welche an der ostlichen Küste der seeländischen Insel Walcheren liegt, und dem Hause Dranien unter dem Titel eines Marquissats zugehöret, den 25 April durch einen unvermutheten Zufall gemacht. Es hatte die bürgerliche Compagnie, welche die Fahne von Dranien führet, diese Nacht eben die Wache. Um sich nun die Zeit zu vertreiben, redeten sie mit einander von dem Einfall der Franzosen in des Staats Flandern. Wie es nun bey solchen Gesprächen nicht an allerhand Vorschlägen zur Abwendung der Gefahr fehlet: so kamen auch einige von ungefähr auf die Gedanken, daß man bey diesen für Holland so bedenklichen Umständen den Prinzen von Dranien zum Statthalter ausrufen könnte, damit das bedrängte Vaterland unter einem einzigen Haupte eine desto sichere Anführung und Beschützung haben möchte. Dieses fand sogleich Beyfall; und es liefen noch in der Nacht einige Officier und Unterofficier zu dem Bürgermeister Hunssen und meldeten ihm, wie sie eine große Bewegung in der Stadt wahrnahmen, und daß nicht nur ihre Compagnie, sondern fast durchgängig alle Einwohner wünschten, begehrten u. forderten, daß der Prinz von Dranien dieser Provinz vorgesetzt würde. Er ließ hierauf die regierenden und auch die vorigen alten Bürgermeister zu sich einladen, um mit einander zu berathschlagen, was bey diesen Umständen am besten und nützlichsten zu thun wäre. Während der Zeit nahm die Bewegung unter den Einwohnern immer

immer zu und einige wohlgesinnte Bürger bathen, es möchte sich der Bürgermeister Verelst nebst einigen Rathsherren zu dem Volke auf den Platz begeben, um die Unruhe so viel möglich zu stillen. Hierauf verfügten sich auch der Graf von Flodrof und Verelst zu der Compagnie von Dranien, welche im Gewehre stand, und mit der sich die andern Einwohner verbunden hatten. Als sie nun solche ein wenig besänftiget: so vernahmen sie, wie das Volk nichts weiter von dem Rathe verlangte, als daß der Prinz von Dranien von Seiten dieser Stadt zum Statthalter, Admirale und Generalcapitain dieser Provinz erkläret und im übrigen, so wohl bey der Versammlung der Staaten, als auch anderswo, alles angewendet werden möchte, was diesen Zweck befördern könnte. Wenn das geschähe, so wollten alle Einwohner alles, was E. E. Rath zu verordnen, für gut befinden möchte, genau erfüllen und unter einem solchen Oberhaupte, als der Prinz von Dranien, Leib und Leben, Gut und Blut zum Dienste und zur Vertheidigung des Vaterlandes aufopfern. Die Bürgermeister versprachen solches an den Rath zu berichten und ermahnten sie indessen zur Ruhe. So gleich ward der Rath zusammen berufen und nach reifer Ueberlegung einmützig beschloffen, die Erklärung zu geben, daß die Rathsversammlung mit ihren wohlmeynenden Bürgern gleiches Sinnes wäre, und daß die dormaligen Zeitläufte und anscheinend große Gefahr, worinnen sich die Republik und besonders diese Provinz befände, nicht verstatteten, daß man sich von einer so heilsamen Entschließung und Wahl, die für den Staat

unumgänglich nöthig wäre, durch diejenigen Personen und Provinzen, die etwan anders gesinnt seyn möchten, länger abhalten ließe. Es wäre also einmützig beschloffen worden, den durchl. Fürsten und Herrn Wilhelm Carl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien und Nassau ic. zum Statthalter, Admirale und Generalcapitäne dieser Provinz, von Seiten dieser Stadt zu erwählen, mit solcher Macht, Ansehen, Vorzügen und Gewalt, wie die Glieder dieser Provinz es unter einander zum Besten der Republik und besonders dieser Provinz für rathsam erachten werden, wobey sie den Herren Abgeordneten E. E. Rathes bey der Versammlung der Staaten der Provinz auftragen, diesen Entschluß noch heute der gedachten Versammlung zu hinterbringen und in die Protocolle der Provinz eintragen zu lassen, auch zugleich ihr möglichstes zu thun, damit alle andere Mitglieder zu eben dergleichen Wahl einmützig schreiten mögen; wie denn auch dem Prinzen selbst durch eine solenne Deputation solches anzuragen, und ihn zu ersuchen, daß er sich unverzüglich in diese Provinz erheben und mit denen Staaten solche Maafregeln zu ergreifen geruhen möchte, welche so wohl zur Stillung der großen Bewegungen, als zur Erhaltung des werthen Vaterlandes für dienlich gehalten würden. Hierbey fand man für gut, diese Entschließung den Hauptleuten der Bürgerschaft kund zu thun, welche deswegen in die volle Rathesversammlung gerufen wurden; worauf man sie denn auch den in großer Anzahl versammelten Einwohnern vor dem Rathhause eröffnete. Dieses verursachte eine unbeschreibliche Freude und ein großes Froh-

Großlocken unter dem Volke, welches sich mit thranenden Augen tausendmal dafür bedankt.

Diesem glücklichen Anfange folgten die andern Städte der bekümmerten Provinz Seeland so gleich nach, welcher Se. königl. Hoheit bereits an eben dem Tage, da ihn die Stadt Ter Veere zum Statthalter ernennet und also noch vorher, ehe er davon einige Nachricht habe konnte, seine Person, seine Dienste und sein Vermögen auf eine großmüthige Art zur Beschüzung ihrer Freyheit, durch folgendes verbindliche Schreiben angeboten hatte.

Großmögende Herren!

In denen bedenklichen Umständen, in welchen sich die Republik überhaupt, und zusehender die Provinz Seeland insbesondere, durch den feindlichen Einfall der Franzosen, in den Theil von Flandern, welcher diesem Staate zugehöret, und welcher gerade an die Provinz Seeland angränzet, befindet, habe ich meiner unumgänglichen Schuldigkeit zu seyn geglaubet, Ew. Großmögenden, deren Vasall ich zu seyn die Ehre habe, meine Person und meine Dienste anzubietzen, um solche zu Vertheidigung der Provinz Seeland auf diejenige Art und Weise, wie es Ew. Großmögenden zum Besten ihrer Provinz und ihrer lieben Einwohner am dienlichsten finden werden, zu gebrauchen.

Wenn Ew. Großmögenden dieses mein so eben geschehenes Anerbietzen genehm halten, so bin ich bereit, mit Freuden und mit eben dem Eifer und Ergebenheit, welche meine Vorfahren an den Tag geleyet, meine Person und meine Güter! für das allgemeine Beste, für die Erhaltung der Provinz Seeland insonderheit, wie auch für die Vertheidigung und Sicherstellung der kostbaren Pfänder, der Religion und der Freyheit, welche in so großer Gefahr stehen, darzulegen.

Ich

Ich bin bereit, mich auf erstes Ersuchen, Schreiben, oder Befehl Ew. Großmögenden in denjenigen Ort der Provinz Seeland, welchen Ew. Großmögenden am rathsamsten erachten werden, einzufinden, um auf meine eigenen Kosten und ohne der Provinz in etwas zur Last zu seyn, bey dieser so mislichen Beschaffenheit der Sachen alles dasjenige, was von mir abhangen wird, zur gemeinschaftlichen Rettung alles desjenigen, was daselbst am schätzbarsten ist, beyzutragen, und mich mit Ew. Großmögenden und allen rechtschaffenen Einwohnern der Provinz Seeland allen Gefahren und Zufällen, welche die göttliche Vorsicht in Ansehung dieser Provinz beschlossen haben möchte, zu unterwerfen und dieselbe zu ertragen.

Die Zeit und Gelegenheit sind mir hierinnfalls um so günstiger, als die 3 Provinzen und das Land Drenthe, von welchen ich die Ehre habe, Statthalter zu seyn, bis auf diese Stunde keiner Gefahr ausgestellt zu seyn scheinen.

Ich wünsche, daß es dem Allmächtigen gefallen wolle, von der Provinz Ew. Großmögenden alles Uebel und Gefahr, welche selbige bedrohen, abzumenden, und bin mit vollkommenster Hochachtung und der getreuesten Ergebenheit

Großmögende Herren
Ew. Großmögendenheiten

Zu Leewarden,
den 25 April 1747.

Gehorsamster und getreuer Diener.
G. E. S. F. Prinz von Oranien
und von Nassau.

Da man nun in der ganzen Provinz Seeland den Prinzen einmüthig zum Statthalter erkläret: so thaten ihm die Staaten derselben solches sogleich durch ein vorläufiges Berichtschreiben zu wissen. Der Ueberbringer desselben wurde mit einer auf 100
Ducats

Ducaten geschätzten Medallje beschenkt, und der Prinz beantwortete solches so gleich auf folgende Art.

Großmögende Herren!

Ich habe diesen Morgen durch den Bothen, welchen Ew. Großmögende an mich abgefertiget, den Entschluß, welchen sie den 28 April gefaßt, nebst dem beygelegten Schreiben empfangen, worinnen es ihnen gefallen, mich zu benachrichtigen, daß mit gemeinsamer Uebereinstimmung aller Glieder ihrer Versammlung beschloffen worden, daß Ew. Großmögende mich einladen und zum Statthalter, Admirale und Generalcapitain der Provinz Seeland einsetzen sollten.

Ich weiß, Großmögende Herren, wie bedenklich und gefährlich die gegenwärtigen Zeitläufte sind. Ich begreife auch alles dasjenige, was mir eine Würde von dieser Eigenschaft auferleget: Dem ungeachtet, und da ich nichts als meinen Eifer für das gemeine Beste, und meine Liebe für das Vaterland zu Rathe ziehe und in Betrachtung des Geblütes sowohl, aus welchem ich entsprossen, als auch des Namens, welchen ich trage, stehe ich keinen Augenblick an, die einmüthige Einladung Ew. Großmögenden anzunehmen.

Ich nehme denn, großmögende Herren, diese wichtige Chargen mit einem dankvollen Herzen für das Vertrauen, welches Ew. Großmögenden in mich zu setzen belieben, an. Ich erkenne in dieser Begebenheit die Regierung des Allmächtigen, und ich verehere die göttliche Vorsicht in der gewissen Hoffnung und Geröstung, daß er mir die benötigten Leibes- und Gemüthskräfte verleihen wolle, um mittelst dem Beystande der weisen Rathschläge Ew. Großmögenden und Dero klugen und einmüthigen Entschlieffungen und des getreuen Eifers der wohlgesinnten Einwohner der Provinz Seeland das Werkzeug zu werden, wodurch die allgemeine Ruhe hergestellt, alles Uebel, womit der Staat bedrohet ist, abgewendet und denen vereinigten Provinzen die unschätzbaren Pfänder der Religion und der Freyheit auf ewig versichert werden mögen.

So

So bald die Herren Deputirten von Ew. Großmögenden hier angelanget seyn werden, werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, mich mit ihnen über die Art und Weise zu unterreden, wie ich meine Reise nach der Provinz Seeland am besten beschleunigen kann, um mit Ew. Großmögenden darüber zu berathschlagen und alles dasjenige bewerkstelligen zu helfen, was zum Besten und zum größten Nutzen so wohl der Republik überhaupt, als der Provinz Seeland insonderheit, gereichen mag.

Ich erstatte Ew. Großmögenden für ihre freundlichen Glückwünsche aufrichtigen Danck und bitte sie die Versicherungen der Hochachtung und der unverbrechlichen Ergebenheit genehm zu halten, mit welchem ich bin u. c. Leewarden, den 1 May 1747.

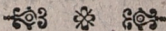
Den 4ten May kamen die Abgeordneten von Seeland selbst zu Leewarden an. Sie ließen sich so gleich bey Hofe melden, und der Prinz stattete kurze Zeit darauf seinen Besuch zuerst bey ihnen ab. Gleich darnach wurden solche nach Hofe geholet, wo sie mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurden und die Ursache ihrer Ankunft entdeckten. Der Herr Citters, welcher das Wort führte, beschloß seine Rede mit dem Ersuchen, daß es Sr. königl. Hoheit gefallen möchte, die Provinz Seeland mit Dero Gegenwart zu beehren. Der Prinz beantwortete solches auf das verbindlichste und sie kehrten also den 6ten mit vieler Zufriedenheit wiederum nach Middelburg zurück.

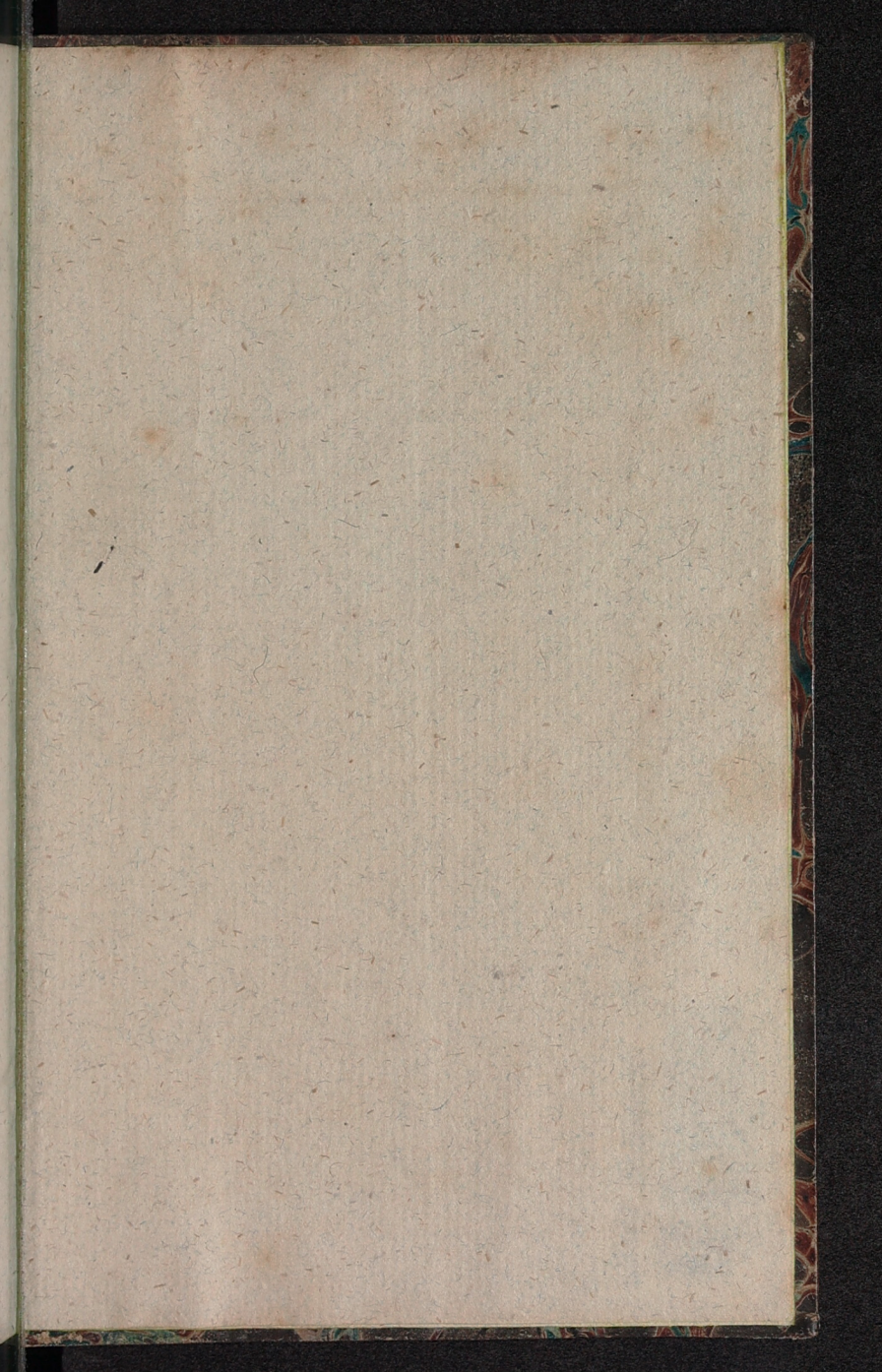
Unterdessen breitete sich das Gerücht von dem, was in Seeland vorgegangen, in den andern Provinz eiligst aus und erregte in ihnen eine gleiche Begierde, einen Statthalter zu haben. Rotterdam war unter den holländischen Städten die erste, welche auf dessen Erwählung drang. Den 28sten April als den Tag vorher, da gewöhnlicher weise die neuen Bür-

Bürgermeister und Rathsherren jährlich pflegen gewählt zu werden, giengen 12 Abgeordnete von der Bürgerschaft zu den Magistratspersonen und ersuchten sie, einen Statthalter zu wählen, welches ihnen auch keiner abschlug. Den Morgen darauf kamen solche auch auf das Rathhaus, wo sich bereits einige tausend von dem Pöbel eingefunden hatten. Sie wiederholten ihren Antrag, und der Pöbel rief unterdessen: *Oranien booven*. Einige hielten einen Jungen in die Höhe, welcher den Vers ausrufen mußten: *Oranien booven, Vrankryk onder, of het Stadthuys na den Donder*. *Oranien oben, Frankreich herunter, oder der Donner erschlage das Rathhaus*. Diese Drohworte ließen dem Rathe eben nicht viel Zeit zur Ueberlegung und man meldete den Abgeordneten so gleich, ihr Verlangen sollte bewilliget werden. Hiermit aber war das Volk noch nicht zufrieden, sondern forderte, man sollte die Rathhausglocke läuten, die Prinzenflagge auf dem Kirchturme und an andern öffentlichen Orten ausstecken und den Prinzen ordentlich zum Statthalter ausrufen, oder sich sonst des größten Lärmens gewärtig seyn. Ehe es also noch neune schlug, ward der Prinz unter einem immerwährenden Jauchzen zum Statthalter von Rotterdam ausgerufen. Der Pöbel gieng in Proceßion und steckte unter beständigem läuten aller Glocken zwei kleine und eine große Prinzenflagge auf den Thurm. Ein jeder glaubte, viele Ehre zu genießen, wenn er an die Fahnen mit anfassend und sie tragen helfen konnte. Die Stücke auf den Wällen wurden um 3, 5 und 7 Uhr des Nachmittags allezeit dreyimal abgefeuert, und das Schießen auf den Schiffen, welche ihre

Flag.

Flaggen und Wimpel wehen ließen, hielt, wie das Schießen der Bürgerschaft aus dem kleinen Gewehre und das Läuten der Glocken den ganzen Tag an. Alles machte sich außerordentlich lustig und die Weibespersonen von dem gemeinen Volke hingen Kettenweise an einander und tanzten die ganze Stadt durch. Sie kehrten fast in alle Bürgerhäuser ein, wo man ihnen zur Vermehrung ihrer Lust zu Essen und zu Trinken geben mußte, wo man sie nicht wider sich reizen wollte. Die Bürgermeister selbst sahen sich genöthiget, ihnen die Gesundheit des Prinzen aus einem mit Orangenschalen und Bändern behängten Glase zuzubringen, mit ihnen zu tanzen und sich auf ihre Art lustig zu machen. Allein diese äußerliche Bezeugung von der Geneigtheit für den Prinzen verwandelte sich endlich in Ausschweifungen. Es durfte niemand ohne ein orangenfarbenes Band auf seinem Hute oder an seinem Kleide ausgehen. Einige Personen, die solches nicht hatten, wurden ins Wasser geschmissen oder mit dem Messer ins Gesicht gezeichnet. Selbst die Geistlichen trugen ein solches Zeichen und man hohlte einen katholischen Priester aus der Kirche, von dem man vermuthete, daß er es nicht trüge. Zu seinem Glücke aber zeigte er noch eine orangenfarbene Schleife an seinem Hute. Damit nun dieses nicht zu weit gehen möchte, so ließ der Rath kund machen, es sollten alle diejenigen, als Straßenschänder auf das schärfste bestraft werden, welche jemanden die geringste Beschwerde anthäten; worauf die Bürgerschaft unter ihre Fahnen kommen und aller Unruhe vorzubeugen suchen mußte.





LBMV Schwerin 33



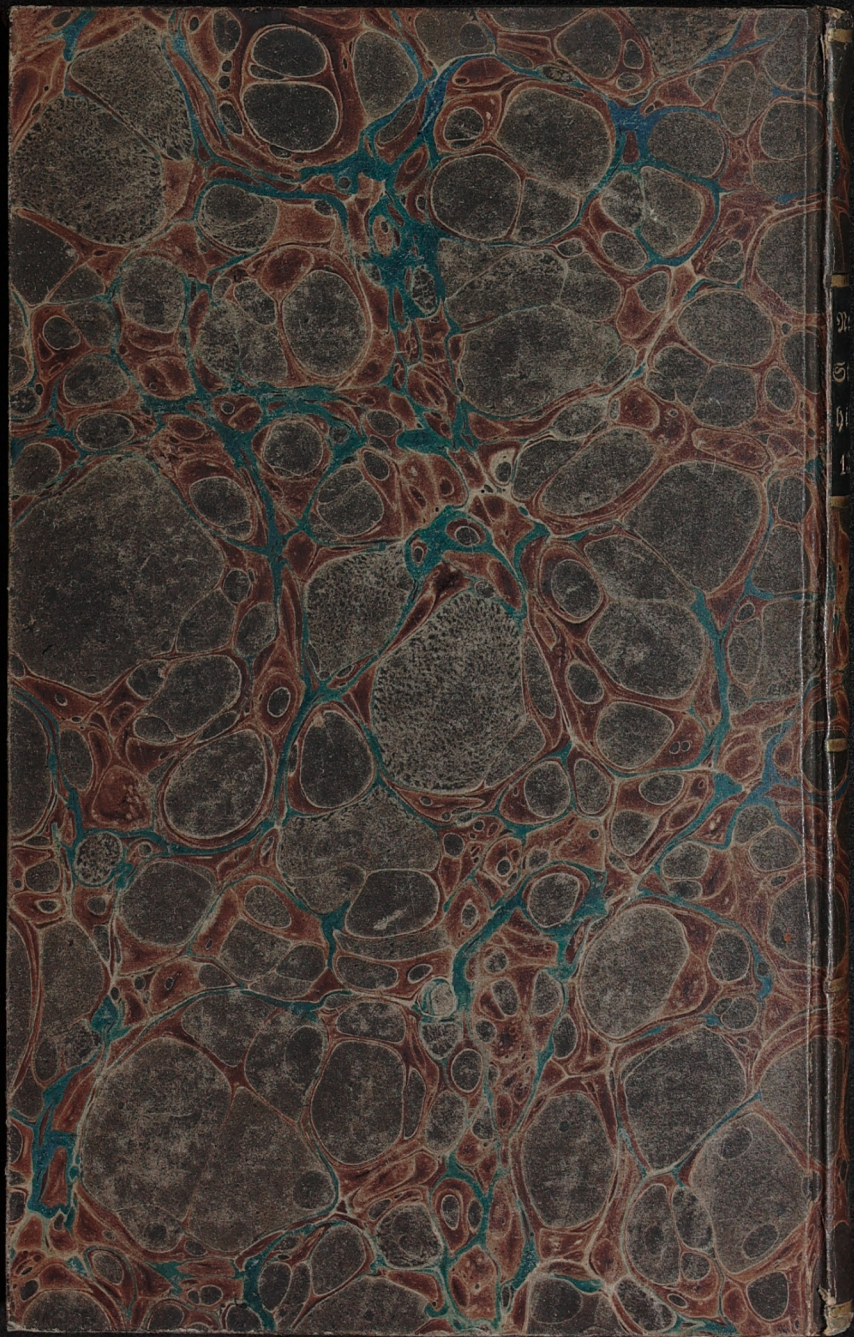
33\$001768581

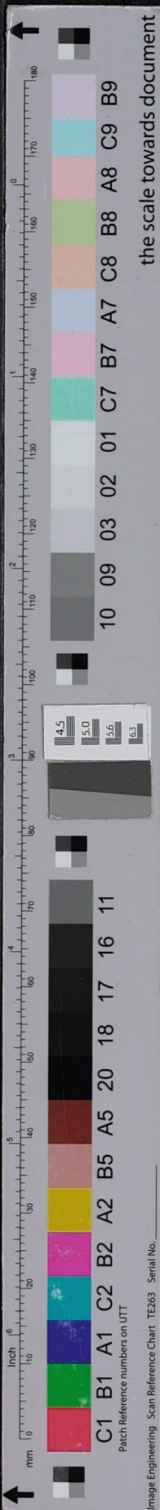


Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1847205712/phys_0087

DFG





the scale towards document

gsfachen.

117

ister zu wenden, um ih-
ajestat ihre einmal ange-
s geändert haben, auch nie-
3 Sie, es mögen die Vor-
Dero Waffen behaupten,
(n 20), sich dadurch in der
zu bestärken gedenken, die
chen ihrer Krone, und dem
und fester zu knüpfen, und
penzutragen, selbigen ganz
önig nimmt, als Garant
ractats, 21) nichts so sehr
ng desselben zu verewigen
utsche Nation so wichtiger
beständig bleiben, indem
chdrücklichern Merkmaale
3 5 ihrer
Erklärungen zu ihrer Er-

den Frieden geben heißt,
rschreiben will: so glaubet
eichs Absicht sey; und daß
zu zu gelangen, noch eine
riedens mit dem heil. röm.
vill, mit dem Bedinge, sol-
n es im Stande seyn wird,
fen.

ajestat nicht auch Garant
rieden, welcher die Freyheit
Warum sollte die eine Ga-
den, als die andere?
n westphälischen Frieden zu-
la Noue würde besser ge-
nicht genannt hätte Dieß
s natürlicherweise die Vor-
r Friede durch seinen Ga-
republik, gebrochen worden,
nicht schmeicheln, daß er in
erde beobachtet werden.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.